

Protokoll

46. Sitzung

vom Donnerstag, 24. Februar 2022, 10.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bräutigam Patricia, Locher Miriam, Spiegel Florian, Weibel Hanspeter
Abwesend Nachmittag:	Bräutigam Patricia, Spiegel Florian, Weibel Hanspeter
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2273
2. Zur Traktandenliste	2275
3. Anlobung von für die Amtsperiode 1. April 2022 – 31. März 2026 neu gewählten Mitgliedern der Gerichte	2277
4. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2277
5. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2278
6. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2278
7. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2278
8. Totalrevision Gesetz vom 12. Januar 1981 über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken (Sachversicherungsgesetz; SGS 350): Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft (GVG BL) und Dekret zum Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft (GVD BL) (<i>erste Lesung</i>)	2279
9. Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Anpassung Stellen Staatsanwaltschaft)	2280
10. Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025; Ausgabenbewilligung sowie Bericht zum Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft»	2281
11. Wirksame Luftreinigungsgeräte in allen Schulen	2283
12. Für eine Statistik im Bereich der LGBTIQ*-feindlichen Aggressionen	2287
13. Weniger ist mehr	2290
14. «Lessons Learned» aus Parlamentarischen Initiativen	2292
15. Fragestunde der Landratssitzung vom 24. Februar 2022	2293
16. Freiwillig höhere Besteuerung juristischer Personen aufgrund BEPS	2294
17. IchbinHanna – auch an der Universität Basel?	2294
18. Transparenz bei Angebotsöffnungen	2294
19. Mehrwertabgaben (Abgeltung von Planungsmehrwerten): Ein von allen Mehrwertabgaben gesetzlich interkommunal einzusetzender Anteil ist unabdingbar!	2295
20. Kantonsbeteiligung an Deponien	2298
21. Masterplan Angenstein	2301

22. Zukunft Bachgraben	2301
23. GEAK Plus: Unnötige Baselbieter Bürokratie muss weg!	2302
24. Unterstützung für Ersatz von alten nicht subventionierten alternativen Heizsystemen	2303
25. Subvention WP-Wassererwärmer	2306
26. Wasserstoffproduktion in Baselland	2306
27. Abwasser als Ressource	2307
82. Kein Schnellschuss mit negativen Versorgungsfolgen fürs Baselbiet!	2308

Nr. 1371

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: ble

– Aus aktuellem Anlass

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst das Landratskollegium zur heutigen Sitzung und verliest zu Beginn aus aktuellem Anlass folgendes Statement:

«Heute Nacht ist in Europa ein Krieg ausgebrochen. Mit dieser furchtbaren Meldung sind wir heute alle aufgewacht. Die ganze fieberhafte Diplomatie der letzten Wochen und Tage ist offenbar vergebens gewesen. Die Feststellung löst bei vielen ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit aus. Wir wollen weiterhin darauf vertrauen, dass der Krieg ein rasches Ende findet und im Gespräch doch noch eine Lösung gefunden werden kann. Vor allem aber sind unsere Gedanken ganz stark bei der betroffenen Bevölkerung und ihrer tiefen Sorge um ihr Land, ihre Zukunft und ihre Liebst-ten.»

– Verzicht auf das Schutzkonzept

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass heute vor genau zwei Jahren und elf Tagen, am 13. Februar 2020, der Landrat zum bisher letzten Mal zu einer ganz «normalen» Sitzung in diesem Saal zusammengekommen sei, ohne Schutzkonzept, ohne Masken, mit Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne. Was seither geschehen ist, ist bekannt: Fast anderthalb Jahre Sitzungen im Basler «Exil», dann die Rückkehr nach Liestal mit einem strengen Schutzkonzept und dazwischen nochmal eine externe Sitzung im Tagungs- und Eventcenter Pratteln. Nun können wir nach den Beschlüssen des Bundesrats von letzter Woche zum ersten Mal seit 2 Jahren wieder so tagen, wie es eigentlich sein sollte: Konzentriert, aber etwas ungezwungener, ohne pandemie-bedingte Einschränkungen. Das heisst: Wer ein Votum hält, steht dafür auf. Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten sprechen vom Referentenplatz hier vorne zwischen den Vizepräsidien. Und die Zuschauertribüne ist wieder offen; auch das «Breite Testen» ist per letzten Montag eingestellt worden.

Die Präsidentin hofft, dass alle mit dieser wiedergewonnenen «Freiheit» sorgfältig und verantwortungsvoll umgehen. Es gilt weiterhin: Wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zuhause. Und es ist auch klar, dass weiterhin eine Maske tragen darf, wer das möchte. – Rückblickend sei nochmals allen herzlich dafür gedankt, die es ermöglicht haben, dass unser Parlament in den letzten 2 Jahren, unter nicht einfachen Umständen, seine Aufgaben erfüllen konnte – vor allem sei auch allen Kolleginnen und Kollegen dafür gedankt, dass sie sich an die jeweils geltenden Regeln gehalten und zu einem reibungslosen Parlamentsbetrieb beigetragen haben!

– Parlamentarier/innen-Skirennen

Leider hat das Nordwestschweizer Parlamentarier/innen-Skirennen in Langenbruck auch letzten Samstag, am Verschiebetermin, nicht stattfinden können. Die Landratspräsidentin dankt dennoch dem OK um alt Landratspräsident Hannes Schweizer fürs Engagement. Wer weiss, vielleicht klappt's in der Skisaison 2022/2023!

– Parlamentarische Gruppe Kultur

«Aufgeschoben ist nicht aufgehoben»: Die Besichtigung der Musikakademie Basel, welche im Dezember kurzfristig abgesagt werden musste, wird nun am 6. April nachgeholt. Die Mitglieder des Landrats haben letzte Woche die Einladung zu diesem Anlass erhalten, der von den Parlamentarischen Kulturgruppen der Parlamente in Stadt und Land ausgeht. Anmeldungen sind bis am 25. März möglich.

– Im Gedenken

Am 12. Februar ist im 96. Altersjahr alt Landratspräsident Willi Breitenstein verstorben. Der Zeglinger war 16 Jahre lang Landrat, von 1979 bis 1995; damals gehörte er der SVP an. Der Höhepunkt

seiner Politkarriere war das Landratspräsidium im Amtsjahr 1989/1990. Willi Breitenstein hat sich auch auf anderen Ebenen für das Gemeinwohl engagiert, so während 34 Jahren als Gemeinderat, aber auch im Vorstand des Schweizerischen Bauernverbands. Wir werden Willi Breitenstein ein ehrendes Andenken bewahren.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Die Landratspräsidentin verliest ein Rücktrittsschreiben vom 23. Februar 2022:

*«Sehr geehrte Landratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Seit 2011 durfte ich Teil der privilegierten Baselbieter Bevölkerungsgruppe sein, welche die gesetzlichen Grundlagen des Kantons hinterfragen, mitgestalten sowie durch- und teilweise absetzen darf. In diesen elf Jahren hat sich die Perspektive des Kantons ständig verändert.
Prägend waren für mich die zehrenden Diskussionen und Entscheide rund um die Sanierung des Kantonshaushalts. Auch wenn das Gröbste finanziell überstanden scheint, sollte der Landrat und die Exekutive diese Erfahrung als Mahnmal für kommende Entscheidungen im Hinterkopf behalten. Schön wäre, wenn in Zukunft aus der parlamentarischen Arbeit Lösungen erwachsen, die den Kanton sowohl finanziell wie auch in Bezug auf seine Qualität als Lebens- und Arbeitsort stärken. Natürlich weiss ich, dass das landrätliche Tagesgeschäft kaum mit meinen soeben blumig umschriebenen Erwartungen Schritt halten kann. Doch mein unerschütterlicher Glaube an die Milizpolitik gebietet mir, die diesbezügliche Hoffnung zu wahren und Euch folgende Tipps auf den weiteren Legislativ-Weg zu geben:
– Nehmt Euch nicht zu wichtig,
– hört auf die Bevölkerung,
– seid offen für Kompromisse
– und garniert das Ganze mit einer gesunden Portion Humor.
Hiermit kündige ich meinen Rücktritt aus dem Landrat per 1. Juni 2022 an.
Machets guet und stränget Euch a!
Christof Hiltmann»*

– *Glückwünsche*

Heute vor 10 Tagen, am 14. Februar, konnte Andi Trüssel seinen 70. Geburtstag feiern. Die Landratspräsidentin wünscht dem Jubilar alles Gute und beste Gesundheit! *[Applaus]*

– *Begründung persönlicher Vorstösse*

Keine Wortbegehren.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Miriam Locher

Ganzer Tag: Patricia Bräutigam, Florian Spiegel, Hanspeter Weibel

Regierungsrätin Monica Gschwind ist am Vormittag und bis ca. 14 Uhr abwesend, weil sie an einer Sitzung des Hochschulrats in Bern teilnimmt.

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne*

Die Landratspräsidentin begrüsst im Rahmen des Berufsscoachings für Geflüchtete eine Gruppe des Verbands «z'RächtCho NWCH» auf der Zuschauertribüne.

– *Verabschiedung von Mirjam Würth*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) verabschiedet Mirjam Würth mit den folgenden Worten:

«Mirjam Würth wurde am 10. Januar 2008, also vor etwas mehr als 14 Jahren, angelobt, nachdem sie für Eric Nussbaumer nachgerückt ist. Seit diesem Datum hat sie auch ununterbrochen der Fi-

nanzkommission angehört; diese Kommission hat sie auch im ersten Halbjahr 2015 präsiert, und in der Legislatur 2015–2019 ist sie Vizepräsidentin der Finanzkommission gewesen. Seit dem Sommer 2011 sitzt Mirjam auch in der IGPK Uni, und vom April 2017 bis zum April 2021 war sie vier Jahre lang Präsidentin dieser IGPK. In der Legislaturperiode 2011–2015 ist Mirjam Würth ausserdem Mitglied des Büros des Landrats gewesen.

Mirjam hat während ihrer Ratszugehörigkeit insgesamt 18 Vorstösse eingereicht; die meisten davon drehten sich um die Themenkomplexe Umweltschutz oder Integration. Und unvergessen ist natürlich auch der jährlich wiederkehrende Budgetantrag zum Thema Neophyten.

Mirjam Würth hat sich im Rat oft für jene engagiert, die nicht immer auf der Sonnenseite stehen, und sich auch als Anwältin der Natur verstanden. Ausserdem war ihr ein respektvoller Umgang im Ratssaal ein wichtiges Anliegen – was nicht bedeutet, dass sie sich nicht pointiert und vehement für ihre Anliegen eingesetzt hat.

Liebe Mirjam, Du trittst per Ende Monat zurück: Du möchtest nun einer jungen, engagierten Nachfolgerin Platz machen und Dich vor allem auf Dein Amt als Frenkendörfer Gemeinderätin und als Geschäftsführerin des Verbands «z'RächtCho NWCH» konzentrieren. Das ist verständlich, auch wenn wir natürlich Deinen Rücktritt bedauern. Ich danke Dir im Namen des ganzen Landrats recht herzlich für Dein langes und grosses Engagement für den Kanton und unseren Rat und wünsche Dir für die Zukunft viel Erfolg, viel Freude und gute Gesundheit. Alles Gute und Dankeschön!»
[Applaus]

Mirjam Würth (SP) fällt es nicht einfach zu gehen. Der Landrat wurde ein Teil von ihr. Sie hat sich immer für die Natur und sozial Schwache eingesetzt. Das wird sie auch in Zukunft tun. Der Respekt gegenüber allen Landratsmitgliedern wuchs im Verlauf der Zeit. Alle engagieren sich überproportional stark für das Gemeinwesen. Auch wenn man teilweise überhaupt nicht auf derselben Linie war – der Respekt wuchs dadurch. Für all die tollen Gespräche und Streite, die aber nie böserartiger Natur waren, wird gedankt – auf Wiedersehen! [Applaus]

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schliesst die Sitzung und wünscht allen Anwesenden schöne Fasnachtsferien.

Nr. 1372

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: ble, ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass aufgrund der Abwesenheit von Florian Spiegel Traktandum 25 abgesetzt werde.

Wegen der Teilabwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind wird man bei der Beratung von Vorstössen ihres Zuständigkeitsbereichs situativ reagieren, damit die Vorstösse möglichst in ihrer Anwesenheit beraten werden können.

Bereits beschlossen hat der Landrat auf Vorschlag der Geschäftsleitung die verbundene Beratung der beiden Vorstösse zum Thema E-Collecting (Traktanden 68/69) und der Vorstösse zum Thema Familienergänzende Betreuung (Traktanden 70-81).

:// Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 25 beschlossen.

- Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2022/109 von Sven Inäbnit: Kein Schnellschuss mit negativen Versorgungsfolgen fürs Baselbiet!

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, es gehe im Postulat um die Zulassung von ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten, die zulasten der obligatorischen Krankenkassen, sprich

zulasten der Prämienzahlenden, abrechnen dürfen. Derartige Zulassungen müssen heute vom Kanton erteilt werden, wenn gewisse individuelle Voraussetzungen erfüllt sind, dies unabhängig davon, ob eine Überversorgung in einem Fachgebiet besteht oder nicht. Seit bekannt ist, dass der Bund die Kantone verpflichten will, die ambulante Zulassung zu steuern, ist sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft festzustellen, dass aus potenziell überversorgten Fachgebieten überdurchschnittlich viele solche Zulassungsgesuche noch rasch kurz vor Torschluss gestellt werden. Solche Gesuche müssen bewilligt werden; es gibt keine Handhabe, um diese bereits jetzt zu steuern. Die Dringlichkeit ist gegeben in Bezug auf ein rasches Handeln der beiden Kantone im gemeinsamen Gesundheitsraum. Basel-Stadt und Basel-Landschaft tun dies basierend auf systematischen Grundlagen und Erhebungen, wie dies bereits bei den Spitalisten erfolgte. Die Stellungnahmen aus den Anhörungen werden berücksichtigt, infolgedessen wird die Verordnung, die letztlich vorgelegt werden wird, nicht gleich aussehen wie der Entwurf. Aber – und das ist wichtig – Dringlichkeit ist nicht gegeben, um das Vorhaben zulasten der Prämienzahlenden und zugunsten von Leistungserbringenden aus einzelnen Fachgebieten zu bremsen. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat im Interesse der raschen Kostendämpfung die Ablehnung der Dringlichkeit.

Sven Inäbni (FDP) schickt voraus, die FDP-Fraktion habe das Postulat nicht eingereicht, weil sie gegen eine Zulassungsregulierung sei. Die Frage ist, ob die Zulassungsregulierung in der vorgesehenen Form die richtige ist. Seitens der Fraktion besteht die Bereitschaft, Beiträge zugunsten einer Stabilisierung der Gesundheitskosten zu unterstützen. Es geht nicht darum, die Reduktion der Mengenausweitung zu bekämpfen. Aber: Es ist dringlich, einen Marschhalt einzulegen. Inhaltlich gibt es viele Fragen.

Weshalb die Dringlichkeit? Die Zahlenbasis wird deutlich in Frage gestellt. Die Beschränkungen basieren auf Annahmen, die nicht mit richtigen Zahlen für die Beschränkung der Fachgebiete untermauert sind. Was ist mit der zukünftigen Versorgungssicherheit? Gibt es genügend Ärzte, vor allem auch solche, die später in den stationären Bereich wechseln könnten? Das Reservoir an Ärzten muss sichergestellt werden. Weitere Punkte sind die Berufsaussichten der Ärzte, die Praxisübergaben – erhält derjenige die Praxis, der am meisten bezahlt, und spielt die Qualität keine Rolle mehr? Die Verlagerung in den stationären Bereich, wenn im ambulanten Bereich zu stark übersteuert wird, widerspricht dem Gedanken «ambulant vor stationär». Diese Fragen stellen sich, insbesondere aber diejenige – und das ist die wichtigste – weshalb es einen Marschhalt und zuerst einen Bericht braucht: Die Einbettung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft in das Gesundheitswesen. Aargau und Solothurn preschen nicht vor, sondern warten ab; Basel-Stadt und Basel-Landschaft hingegen beschränken sich selbst. Es gibt viele offene Fragen, und die Fraktion verlangt mit dem Handlungspostulat einen klaren Marschhalt, bis diese geklärt sind. Dann kann man weiterfahren.

Roman Brunner (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit des Vorstosses. Es erscheint nicht sinnvoll, den Vorstoss erst in einem Jahr zu diskutieren.

Peter Riebli (SVP) führt aus, nach Abwägung der Argumente von Sven Inäbni und dem Regierungspräsidenten sei ein Stichwort hängengeblieben: Marschhalt. Ja, einen solchen braucht es, und erfolgt dieser nicht, gibt es bis im Sommer 2023 eine Zulassungsrate, die der Prämienzahler brutal beim Geldbeutel zu spüren bekommen wird. Die Fragen von Sven Inäbni sind berechtigt, aber diese können bis zum Sommer 2023 beantwortet werden. Bis dann darf man nicht zulassen, dass auf Kosten der Prämienzahlenden noch unzählige Zulassungsgesuche gestellt werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit deshalb ab. Der Zulassungsstopp der beiden Regierungen wird unterstützt.

Marc Scherrer (Die Mitte) erklärt, die Mitte/glp-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit auch. Nicht ganz klar ist: Es gibt einen gemeinsamen Gesundheitsraum mit Solothurn und Basel-Stadt. Im Landrat gab es sehr aufwändige Diskussionen darüber, ebenso über die gemeinsame Spitalliste und die GWL. Ausgerechnet beim Zulassungsverfahren für Ärztinnen und Ärzte wird ein verkürztes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Weshalb wurden die Parteien nicht angehört? Es handelt sich um ein wichtiges Geschäft, das auf jeden Steuerzahlenden, jeden Einwohnenden des

Kantons einen gewissen Einfluss hat. Weshalb wird dies durchgedrückt? Was würde geschehen, wenn man einen Marschhalt einlegt?

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, auch die Fraktion Grüne/EVP sei für Beschränkungen. Sie war auch dafür, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, um eine Zusatzbeschränkung einführen zu können. Es müssen jedoch noch viele inhaltliche Fragen geklärt werden, vor allem bezüglich der Zahlen und der Anhörungen, wozu es unterschiedliche Informationen gibt – ob und wo diese stattgefunden haben. Nach der Coronapandemie ist nicht klar, weshalb es vor allem in der Anästhesie einen Zulassungsstopp braucht. Es ist möglich, weiterzufahren – wie Peter Riebli vorgeschlagen hat - aber dann ist der Schaden bereits angerichtet. Deshalb ist ein Marschhalt angezeigt, weil Fragen geklärt werden müssen. Die Einführung muss per 2023 erfolgen. Das Vorpreschen ist nicht nachvollziehbar. Deshalb ist eine grosse Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion für die Gewährung der Dringlichkeit.

Andreas Dürr (FDP) hält fest, Sven Inäbnit habe etwas Wichtiges zur Dringlichkeit zu erwähnen vergessen: Die neue Verordnung der beiden Kantone soll am 1. April 2022 in Kraft treten. Deshalb ist der Marschhalt jetzt dringlich.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) betont, es handle sich um eine Übergangsverordnung. Für die definitive Verordnung können die offenen Fragen geklärt werden. Alle VGK-Mitglieder wurden informiert. Der Redner bittet, die Dringlichkeit abzulehnen, denn schliesslich geht es darum, ob der Landrat bewusst und mit sehenden Augen eine weitere, unnötige Erhöhung der Krankenkassenprämien gutheissen oder die Steuerung der Bereiche, in denen eine klare Überversorgung besteht, vornehmen will – wie vom Volk beschlossen und im Sinne des Staatsvertrags.

://: Der Dringlichkeit wird mit 54:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben (das 2/3-Mehr wurde erreicht).

Nr. 1374

3. Anlobung von für die Amtsperiode 1. April 2022 – 31. März 2026 neu gewählten Mitgliedern der Gerichte

2021/715; Protokoll: ak

://: Folgende neu gewählte Gerichtsmitglieder legen ihr Amtsgelöbnis ab:

- Stephan Michael Ebert, Rahel Graf Bianchi, Felix Rentsch, Karin Schinzel und Felix Sprecher als Friedensrichterinnen bzw. Friedensrichter;
- Perica Grasarevic und Sara Krumm als Präsident bzw. Präsidentin sowie Flurina Barblan als Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost;
- Sara Fritz und Evelyn Svoboda als nebenamtliche Richterinnen am Strafgericht;
- Ana Dettwiler als nebenamtliche Richterin am Kantonsgericht.

Nr. 1375

4. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/674; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** führt aus: Das Gesuch Nr. 07 wurde zusammen mit weiteren acht Einbürgerungsgesuchen im Rat behandelt. Den acht übrigen Gesuchen wurde stattgegeben, die Einbürgerungen sind erfolgt, während das eine zurückgestellt wurde. Peter Riebli hat in seiner

Fraktionserklärung vom 27. Januar 2022 auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass immer ganze «Pakete» vorliegen. Dieses Beispiel zeigt aber exemplarisch auf, dass ein zurückgestelltes Gesuch nochmals geprüft und weitere Informationen einverlangt werden können. Über das Gesuch wurde an zwei Sitzungen nochmals beraten und die Abstimmung ergab ein Stimmenverhältnis von 5:0 bei zwei Enthaltungen.

://: Mit 71:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den im Gesuch Nr. 07 enthaltenen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1376

5. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/4; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** macht beliebt, die nächsten drei Traktanden 5 – 7 verbunden zu behandeln – nicht zuletzt, weil die Abstimmungsergebnisse identisch sind. Die Petitionskommission hat die Anträge an ihrer letzten Sitzung beraten und kommt bei allen drei Traktanden zum gleichen Schluss mit einer Zustimmung von 7:0 Stimmen ohne Enthaltung.

://: Mit 73:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1377

6. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/23; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** macht beliebt, die drei Traktanden 5 – 7 verbunden zu behandeln – nicht zuletzt, weil die Abstimmungsergebnisse identisch sind. Die Petitionskommission hat die Anträge an ihrer letzten Sitzung beraten und kommt bei allen drei Traktanden zum gleichen Schluss mit einer Zustimmung von 7:0 Stimmen ohne Enthaltung.

://: Mit 72:7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1378

7. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/37; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** macht beliebt, die drei Traktanden 5 – 7 verbunden zu behandeln – nicht zuletzt, weil die Abstimmungsergebnisse identisch sind. Die Petitionskommission hat die Anträge an ihrer letzten Sitzung beraten und kommt bei allen drei Traktanden zum gleichen Schluss mit einer Zustimmung von 7:0 Stimmen ohne Enthaltung.

://: Mit 72:7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1379

8. Totalrevision Gesetz vom 12. Januar 1981 über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken (Sachversicherungsgesetz; SGS 350): Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft (GVG BL) und Dekret zum Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft (GVD BL)

2021/701; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus: Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung erfüllt als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit Aufgaben in den Bereichen Gebäude- und Grundstückversicherung, Brand- und Naturgefahrenprävention sowie Feuerwehr. Diese sogenannte Schutztrias hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Das bisherige Sachversicherungsgesetz datiert aber aus dem Jahr 1981 und soll totalrevidiert werden, weil es in vielen Aspekten nicht mehr zeitgemäss ist und den heutigen Gegebenheiten nicht mehr genügend Rechnung trägt. Wesentliche Bereiche des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes sollen zudem klarer strukturiert sowie inhaltlich und logisch neu geordnet sein. Weiter sollen verschiedene Bestimmungen aus der bisherigen Verordnung bzw. dem bisherigen Reglement aufgrund ihrer Wesentlichkeit auf Gesetzesstufe gehoben werden. Der Regierungsrat sieht folgende Neueinschlüsse bisher nicht versicherter Risiken vor:

- Felssturz und Erdfall in der obligatorischen Gebäudeversicherung;
- Feuer, Explosion, Schäden infolge von notlandenden oder abstürzenden Luft- resp. Raumfahrzeugen, Drohnen und Satelliten in der Grundstückversicherung.

Zusätzlich sollen einzelne Leistungsverbesserungen eingeführt und verschiedene Zusatzleistungen betragsmässig höher entschädigt werden. Die Neueinschlüsse, Leistungsverbesserungen und höher vergüteten Zusatzleistungen haben für die Versicherten keine höheren Prämien zur Folge. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Vorab wurden einige Fragen geklärt. Sie betrafen die Themen Neueinschlüsse, Versicherungswert, allfälliger Ausschluss der Versicherungsdeckung, Mietzinsausfall und Rechtspflege. Details dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Zum Thema Neueinschlüsse noch der Hinweis, dass diese, wie erwähnt, ohne Prämienerrhöhung erfolgen. Die Gebäudeversicherung hat gegenüber der Kommission festgehalten, sie stehe finanziell solide da. Darum könne sie das Risiko tragen. Die Neueinschlüsse würden zwar ein höheres Schadenvolumen ergeben. Es sei aber keine massive Steigerung zu erwarten, weil vor dem Hintergrund der veralteten gesetzlichen Grundlagen bereits heute aus Kulanz teilweise entsprechende Versicherungsleistungen ausgerichtet worden seien. Im Übrigen sei ein grosser Teil der Zusatzschäden rückversichert. Der Selbstbehalt der Gebäudeversicherung betrage rund 10 %. Weiter hat die Kommission erfahren, dass der Regierungsrat wegen der Entwicklungen auf Bundesebene auf die Option einer freiwilligen Versicherungsdeckung gegen Erdbebenschäden verzichten will.

In den beiden Lesungen des Gesetzesentwurfs kamen in der Finanzkommission keinerlei Anträge zur Abstimmung. Es wurden zwar verschiedene Anliegen zur Diskussion gestellt. Diese wurden aber zufriedenstellend beantwortet, so dass entweder gar kein Antrag dazu gestellt oder der Antrag sofort wieder zurückgezogen wurde.

Eines der besonders vertieften Diskussionsthemen war die in § 4 des Gesetzes wie bisher vorgesehene Monopolstellung der Basellandschaftliche Gebäudeversicherung. Einige Mitglieder haben das Monopol am Anfang der Kommissionsberatungen noch als Grundsatzfrage bezeichnet. Sie argumentierten dabei insbesondere, dass die BGV bei der Aufhebung der Monopolstellung nicht aufgelöst werden müsse und alles dem privaten Markt überlassen werde. Vielmehr könnten private Anbieter einfach zugelassen werden, auf dem Markt mitzubieten. Würden keine privaten Anbieter auftreten, würde das Monopol faktisch einfach weiterbestehen.

Im Verlauf der Diskussionen wurde präzisiert, dass es nicht darum gehe, ein fein austariertes System in einer Hauruckübung zu ändern. Vielmehr solle das Monopol im Sinne eines Dauerauftrags laufend untersucht werden, um zu sehen, ob es tatsächlich immer noch die bestmöglichen, kostengünstigsten und effizientesten Leistungen sicherstelle. Die Direktion hielt fest, der Kanton sei

mit der Monopollösung bisher gut gefahren. Es gebe bisher keinen Kanton, der sowohl eine kantonale Gebäudeversicherung als auch private Anbieter habe. Dass sieben Kantone statt über eine kantonale über eine sogenannt nicht gewinnorientierte Gebäudeversicherung für Feuer- und Elementarschäden verfügen, habe vorderhand historische Gründe. Für diese Kantone lege die FINMA eine einheitliche obligatorische Prämie für die Elementarschadenversicherung fest. Die Preisgestaltung sei damit auch nicht frei. Würde der Kanton Basel-Landschaft zu diesem Modell wechseln, wäre gemäss Direktion nicht zu erwarten, dass die BGV ihre tiefen Preise beibehalten könnte. Auch die Vorteile der Schutztrias und der damit verbundenen solidarischen Finanzierung des Feuerwehrwesens sprechen aus Sicht der Direktion für die Beibehaltung des Monopols. Die Prävention finanziere die Feuerwehren massgeblich. Eine Abschaffung des Monopols hätte somit massgebliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen.

Die Gebäudeversicherung hat schliesslich auch noch bekräftigt, sie versuche in der täglichen Arbeit, effiziente und gute Leistungen zu erbringen. Die tiefen Preise seien auch dadurch sichergestellt, dass keine Vertriebsstruktur nötig sei, wie sie private Assekuranzen hätten, um auf dem freien Markt zu bestehen. Indem die Gebäudeversicherung keine solche benötige, könne sie ihre Effizienz an die Versicherten weitergeben.

Ein weiteres Diskussionsthema waren die Rückstellungen und Reserven in § 30 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes. Um die bisherige Praxis zu verankern, wurde eine Ergänzung gefordert, wonach die Rückstellungen und Reserven nach zeitgemässen versicherungsmathematischen Methoden hätten berechnet und auf einander abgestimmt sein sollen. Die Gebäudeversicherung erklärte, Rückstellungen würden immer dann gebildet, wenn es eine Verpflichtung gebe, oder ein Haftungsrisiko auf den Einzelfall betrachtet. Reserven hingegen müssten gewährleisten, dass die Gebäudeversicherung langfristig ihren Verpflichtungen auch in hohen Schadenfällen nachkommen kann. Das System sei wie folgt aufgebaut: Die Gebäudeversicherung übernehme ein Grundscha-denpotential, und auf der übergeordneten Ebene decke der interkantonale Risikoversicherungs-verband grössere Risiken ab. Die eigene Risikopolitik werde laufend beurteilt und im Eignerg-espräch mit dem Kanton besprochen. Das höchste Gut der Versicherung sei es, ihren Leistungen nachkommen zu können. Darum würden die Tendenzen genau beobachtet und Massnahmen ge-prüft, um die potentiellen Schäden durch Prävention eindämmen zu können. Es werde versucht, eine langfristige und nachhaltige Reservpolitik zu betreiben und die Prämien tief zu halten. Aus gesetzestechnischer Perspektive wies die Direktion darauf hin, solche Vorgaben seien bereits in der Eigentümerstrategie und im Beteiligungsgesetz geregelt. Nach diesen Ausführungen wurde auch auf einen Antrag zum Thema verzichtet.

Das Dekret hat in der Kommission weder zu Anträgen noch Diskussionen Anlass geben.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum un-veränderten Landratsbeschluss

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1380

9. Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozess-ordnung (Anpassung Stellen Staatsanwaltschaft)

2022/21; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, mit dieser Vorlage solle die Ver-schiebung zweier Stellen der leitenden Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte hin zu den ordentli-chen Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten im Dekret zum Einführungsgesetz zur schweizeri-

schen Strafprozessordnung abgebildet und beschlossen werden. Das Dekret legt die Zahl der beschlossenen Stellen fest. Dieser Abtausch hat seinen Grund einerseits in der Pensionierung einer bisherigen leitenden Staatsanwältin beziehungsweise im Stellenwechsel eines bisherigen leitenden Staatsanwalts. In der Folge hat der Landrat am 18. November 2021 für die kommende Amtszeit die Wahl von vier anstatt wie bisher sechs leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vorgenommen. Andererseits wurde in einem Reorganisationsprojekt «Stawa 2022PLUS» eine Überprüfung der aktuellen Aufbauorganisation unter anderem im Bereich der drei parallel bestehenden Hauptabteilungen vorgenommen. Dabei ist ein unerwünschtes Hauptabteilungsdenken konstatiert worden, wie es in der Vorlage heisst. Eine ähnliche Erkenntnis hat auch die Fachkommission für die Aufsicht über die Stawa und die Jugendanwaltschaft gewonnen. Die erwähnten personellen Veränderungen haben die Entwicklung beschleunigt. Weil sich durch die Reorganisation aber nichts an der Menge der Verfahren und Aufgaben verändert, dürfte der Stellenbestand im Bereich der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte inklusive Leitung von gesamthaft 41,5 Stellen keine Änderung erfahren.

Die Kommission hat die Vorlage am 31. Januar 2022 beraten, und Eintreten war unbestritten. Die Anpassung des Dekrets war im Prinzip unbestritten, trotz kritischen Nachfragen. Die Kommission diskutiert die beantragte Stawa-interne Stellenumschichtung in Zusammenhang mit dem laufenden Projekt zur Überprüfung der Aufgabenabgrenzung zwischen Stawa und Polizei. In diesem Kontext soll ein Teil der Ermittlungsarbeit, die heute massgeblich von der Stawa geleistet wird, zur Polizei verschoben werden. Das Organigramm der neu gebildeten allgemeinen Hauptabteilung erlaubt aber einen problemlosen Transfer von weiteren Stellen zur Polizei, zumal davon nicht die im Dekret aufgeführten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sondern im Kern die Untersuchungsbeauftragten betroffen sind. Die Kommission stimmt dem Dekret bzw. dem Landratsbeschluss, der nur die besagte Änderung des Dekrets umfasst, in der Folge mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret zum EG StPO*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird die Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung beschlossen.

Nr. 1381

10. Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025; Ausgabenbewilligung sowie Bericht zum Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft»
2022/6; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus: Auf dem Baselbieter Kantonsgebiet stellen drei Organisationen eine flächendeckende Rettungsversorgung sicher: Der Rettungsdienst Kantonsspital Baselland, die Sanität Basel und die Rettungsdienste NordWestSchweiz (RD NWS). Bei der Leistung, welche rund um die Uhr angeboten wird, fallen Vorhalteleistungen an, die gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert werden, sondern vom Besteller in Form von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) separat zu finanzieren sind. Die Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2025 wird

nicht mehr in der GWL-Vorlage für das KSBL (vgl. Vorlage [2022/5](#)), sondern in einer separaten Vorlage beantragt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Ausgabenbewilligung über CHF 15,8 Mio. für die Jahre 2022–2025. Die Ausgaben sind als Kostendach pro Leistung definiert. Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Basis der effektiv angefallenen Kosten. Der Antrag umfasst Leistungen in Bezug auf die Disposition und Ausführung der medizinischen Rettungsaktivitäten im Kanton.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 der VGD sind für die Finanzierung der hier beantragten GWL jährliche Mittel von CHF 2,9 Mio. pro Jahr bzw. CHF 11,7 Mio. eingestellt. Der Hauptanteil der Erhöhung um rund CHF 1 Mio. pro Jahr ergibt sich aus dem Umstand, dass gemäss den GWL-Prinzipien neu alle Leistungserbringer bei den GWL berücksichtigt werden.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2022. Eintreten war unbestritten. Die Kommissionsmitglieder konstatierten mit Befriedigung diverse Verbesserungen in der Organisation des Rettungswesens. Dies betrifft in erster Linie die Disponierung der Rettungskräfte, die künftig über eine einzige Zentrale, die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel, abgewickelt wird. Gewürdigt wurden auch Anstrengungen, die Einsatzfristen im Oberbaselbiet zu verkürzen. Andererseits wurde bemerkt, dass die Vorlage lediglich als ein Zwischenschritt betrachtet werden kann und dass weitere Entwicklungen nötig sind.

Die drei Rettungsdienste operieren schwergewichtig in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet. Dabei kommt es zu Überschneidungen, die in der Regel keine Probleme bereiten. Die Implementierung des sogenannten Next-Best-Ansatzes hat kürzere Eintreff- und Prähospitalzeiten zur Folge und führt zu einem Mehraufwand von rund CHF 1 Mio. pro Jahr. Im Moment werden die Kosten für die Disposition nur dem KSBL bezahlt. Neu sollen dafür alle drei Rettungsunternehmen Geld erhalten, wobei der Preis pro Disposition von rund CHF 102.– auf knapp CHF 85.– sinkt. Die Kommissionsmitglieder begrüßten ausdrücklich die Vereinheitlichung des Systems, wodurch sich die Verteuerung des Angebots gut begründen lasse.

Ein weiteres Thema war die Dauer der Fahrt bis zum Einsatzort. Die Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen (IVR) schreiben vor, dass ein Rettungsdienst bei 90 Prozent der Notfalleinsätze bei Lebensgefahr innerhalb von 15 Minuten den Einsatzort erreichen muss. Die Sanität BS sowie der RD NWS halten diese Fristen ein. Der Rettungsdienst des KSBL erreicht im Durchschnitt Hilfsfristen zwischen 85 und 92 %. Im weitläufigen Oberbaselbiet werden die Fristen teilweise deutlich verfehlt. Einzelne Kommissionsmitglieder beklagten dies und wünschten sich Massnahmen, damit die Frist auch in weniger gut erreichbaren Gebieten eingehalten werden kann. Eine Möglichkeit wäre ein zusätzlich stationierter Rettungswagen, welcher das Oberbaselbiet zwar besser abdecken würde, was jedoch zusätzliche Kosten von rund CHF 400'000.– zur Folge hätte. Bis zur Implementierung des Next-Best-Ansatzes im Juli 2022 bleibe Zeit, zusammen mit dem Auftragnehmer KSBL eine geeignete Lösung zu finden.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob angesichts der verschiedenen Baustellen im regionalen Rettungswesen eine vierjährige Laufzeit der GWL nicht problematisch sei, da somit der Zustand über vier Jahre betoniert werde, wodurch eine Weiterentwicklung möglicherweise behindert würde.

Die Direktion gab zu bedenken, dass eine Frist bis 2025 notwendig sei, um ab 2026, wie im Staatsvertrag Gesundheitsversorgung vorgesehen, die GWL im Bereich Rettungswesen mit dem Partnerkanton Basel-Stadt gemeinsam zu koordinieren. Die Vorläufigkeit gewisser in der Vorlage aufgeführter Neuerungen sei der Tatsache geschuldet, dass die zugrundeliegenden GWL-Prinzipien erst im letzten Jahr aufgestellt wurden und deshalb nicht in allen Bereichen genug Zeit für Verhandlungen auf dieser neuen Basis geblieben sei. Auch wurde gefragt, ob eine Ausschreibung der Leistung geprüft wurde. Die Direktion verdeutlichte, dass man sich auf eine kurzfristige Optimierung der Situation konzentriert habe, das Thema Ausschreibung wie auch eine mögliche Konzentration der Rettungsdienste im weiteren Prozess aber noch thematisiert werde.

Mit der GWL-Vorlage wird zugleich ein Postulat umgesetzt. Am 17. Dezember 2020 hat der Landrat das Postulat «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» mit dem Auftrag überwiesen, zu prüfen und zu berichten, wie im Rettungswesen «die bestehenden Notarztsysteme im Fortbestand gesichert oder in eine bessere zukünftige Form überführt werden können, und wie sich der Kanton Basel-Landschaft daran beteiligen kann». Der Regierungsrat argumentiert, dass mit den in dieser Vorlage beantragten Mitteln das im Vorstoss verlangte bodengebundene Notarztsystem finanziell nachhaltig sichergestellt werden könne. Die Kommissionsmitglieder gingen mit der Einschätzung

grundsätzlich einig und stimmten der Abschreibung des Postulats mit 12:0 Stimmen zu.
Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission spricht sich mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung für den Landratsbeschluss aus.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung des Landratsbeschlusses gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025; Ausgabenbewilligung sowie Bericht zum Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft»

vom 24. Februar 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte (Vorhalt Rettung, Vorhalt Notarzt, Kosten EZ Rettung) im Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2022 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 15'793'055 Franken bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
3. *Das Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» wird abgeschrieben.*

Nr. 1382

11. Wirksame Luftreinigungsgeräte in allen Schulen

2021/533, Protokoll: ble, md

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) erklärt, mit dem Postulat «Wirksame Luftreinigungsgeräte in allen Schulen» wurde der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Geräte zu welchen Kosten an den Baselbieter Schulen eingesetzt werden könnten, um für eine virenfreie Atemluft zu sorgen. Ziel müsse sein, ab Beginn der Heizperiode 2021 ein wirksames Mittel gegen die zunehmende Verbreitung des Coronavirus in den Schulzimmern zur Verfügung zu haben.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass eine Ausstattung mit Luftreinigungsfiltern sämtlicher rund 1'400 Räume, in denen auf den Sekundarstufen I und II Ganzklassenunterricht stattfindet, für den Kanton Kosten von CHF 6 bis 7 Mio. zur Folge hätte. Für die Gemeinden würde die Anschaffung von ca. 1'800 Geräten CHF 8 bis 9 Mio. kosten. Hinzu kämen jeweils mehrere hunderttausend Franken pro Jahr für Betriebs-, Unterhalts- und Ersatzkosten.

Wissenschaftlich sei es laut Regierungsrat unsicher, ob mobile Luftreinigungsgeräte die Reduktion virushaltiger Partikel in Innenräumen gewährleisten und dadurch die Infektionsgefahr in dicht belegten Klassenräumen tatsächlich reduzieren. Im Einklang mit Forschungsergebnissen auf diesem Gebiet wird stattdessen die konsequente Umsetzung der bereits bestehenden Empfehlungen so-

wie das regelmässige Lüften propagiert. Dadurch kann aus Sicht des Regierungsrats eine hygienisch gute Luftqualität in den Schulräumen gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass die «Feuchtigkeit der Luft» durch die Geräte nicht absorbiert würde, so dass das regelmässige Lüften ohnehin unerlässlich bliebe. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die kantonalen Schulen seit Frühling 2021 mit mobilen CO₂-Messgeräten ausgerüstet seien. Mit dem Fazit, dass Lüften die effektivste Massnahme bleibe, um für eine gute und möglichst virenarme Raumluft in Klassenzimmern zu sorgen, beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2022. Eintreten war unbestritten. Die Kommission nahm die in der Vorlage dargelegten Erkenntnisse zum grossen Teil mit Befriedigung zur Kenntnis und anerkannte, dass mit den bestehenden Massnahmen und Einrichtungen in den Schulzimmern für ausreichend Schutz vor Viren gesorgt sei und der zusätzliche flächendeckende Einsatz von Luftfiltern keine nennenswerten Vorteile erkennen lasse. Eine Kommissionsminderheit erachtete es als zu früh, das Postulat abzuschreiben und verwies auf einen erst gerade begonnenen Pilotversuch in ausgewählten Schulhäusern. Zudem wurde bedauert, dass die Beantwortung des dringlich behandelten Postulats fast ein halbes Jahr in Anspruch genommen habe. Auch wurde zu bedenken gegeben, dass die Praxis des regelmässigen Lüftens insbesondere im Winter schwierig umzusetzen sei, zumal das mittlerweile in den Schulzimmern integrierte CO₂-Messgerät regelmässig und in sehr kurzen Abständen zum Luftaustausch auffordere.

Im Bericht des Regierungsrats wird zudem auf bestehende, fest installierte Lüftungsanlagen verwiesen, deren Frischluftanteil während der Pandemie erhöht werden soll. Für eine Minderheit der Kommission war das nicht genug, da bislang nur ein kleiner Teil der Schulzimmer über solche Anlagen verfügt. Berücksichtigt wurde in der Diskussion auch der Einsatz von insgesamt 200 mobilen Luftreinigungsgeräten in Unterrichtsräumen von vier Baselbieter Sekundarschulen. Der Ende Januar 2022 gestartete Pilotversuch soll bis in einem halben Jahr zeigen, ob sich dadurch im Vergleich mit anderen Schulstandorten eine Änderung bei der Entwicklung der Fallzahlen feststellen lässt. Zudem wird u. a. versucht zu erheben, ob das Gerät den Schulbetrieb oder den Unterricht stört. Als Datenbasis gelten die Testresultate z. B. aus den Pooltests des Programms «Breites Testen Baselland». Zusätzliches Lüften wäre laut Direktion dennoch unerlässlich. Eine Anschaffung, so die Direktion weiter, wäre somit vor allem dort sinnvoll, wo es aufgrund baulicher Gegebenheiten schwierig ist, für eine ausreichende Aussenluftzufuhr durch Lüften zu sorgen. Ein Teil der Kommission fand es unverständlich, dass ein Postulat abgeschrieben werden solle, obwohl die Studie noch im Gange sei. Andere Kommissionsmitglieder zweifelten daran, ob es beim jetzigen Stand der Pandemie und angesichts des Rückgangs oder Auslaufens von Massnahmen überhaupt zu vernünftigen Ergebnissen kommen könne. Trotzdem war man sich einig, dass die Auswertung der Pilotstudie dem Landrat bzw. der Kommission zu einem späteren Zeitpunkt zur Kenntnis gebracht werden soll.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission spricht sich mit 10:2 Stimmen für die Abschreibung des Postulats aus.

– *Eintretensdebatte*

Ernst Schürch (SP) dankt dem Regierungsrat und der Kommission für die Prüfung des Postulats sowie den entsprechenden Bericht. Im Bericht wird klar Stellung bezogen. Allerdings muss festgehalten werden, dass nach wie vor verlässliche Daten fehlen, um die Wirksamkeit von Luftreinigungsgeräten gegen Viren und für eine gute Atemluft in den Schulzimmern zu beurteilen. Man weiss es einfach noch nicht. Es ist zu befürchten, dass im Hinblick auf die nächste Heizperiode und die wahrscheinlich nächste Welle der Pandemie wieder nur Masken und Dauerlüften inklusive Frieren als Massnahmen in Frage kommen werden.

Drei Punkte müssen kritisch angemerkt werden: Zum einen ist es ein wenig seltsam, dass bei einem als dringlich überwiesenen Postulat fast ein halbes Jahr verstreicht, bis die Debatte im Landrat geführt werden kann. Die virologisch kritische Zeit wird bald zu Ende sein. Ging es vielleicht nur darum, dass Problem auszusetzen? Zudem eine Klammerbemerkung: Ernst Schürch ist selbst Lehrer an einer Sekundarschule. Bis und mit letzte Woche gab es in seiner Klasse nur zwei positive Fälle. Nach dem Wegfall der Maskenpflicht an den Schulen waren heute nur noch gerade sieben Schülerinnen und Schüler (von einer ganzen Regelklasse) im Unterricht. Zweitens ist es absolut

unverständlich, dass in den beschriebenen Pilotversuchen die Luftreinigungsgeräte nur in den Schulen der SEK I und II eingesetzt werden. An diesen Schulen können sich alle mit Masken und, wenn sie wollen, zu einem grossen Teil durch eine Impfung schützen. Auch hier eine Klammerbemerkung: Auch die Geräte, welche seit Januar im Landratssaal stehen, hinterlassen beim Redner einen schalen Beigeschmack und ziemlich zwiespältige Gefühle. Alle Anwesenden können sich mit Masken und der Impfung schützen, wenn sie das wollen. Für Schülerinnen und Schüler in den Kindergärten ist das nicht möglich, auch heute noch nicht. Alle Geräte hätten eigentlich in Kindergärten gestellt werden müssen. Auch wenn der Kanton nicht der Schulträger der Primarstufe ist. Als dritter Punkt: Es ist unklar, wie die Pilotversuche evaluiert werden. Wie werden die Daten erhoben? Wie werden die Resultate ausgewertet? Aus den angeführten Gründen plädiert Ernst Schürch dafür, das Postulat nicht abzuschreiben und nach der Sommerpause unter Einbezug der Auswertung aus den Pilotschulen zu diskutieren, welche Massnahmen rechtzeitig für die Heizperiode 2022/23 getroffen werden müssen. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen Abschreibung.

Markus Graf (SVP) dankt der VGD im Namen der SVP-Fraktion für die sehr schnelle Beantwortung und der Umsetzung des Pilotprojekts in den Sekundarschulen. Das Postulat war zum Zeitpunkt der Einreichung sicher richtig, um einen Teil der Lehrerschaft zu beruhigen. In Anbetracht dessen, dass die VGD in den letzten Monaten, notabene auch über die Festtage, stark gefordert war, ist die schnelle Beantwortung und die Umsetzung des Projekts nicht selbstverständlich. Ein grosser Dank gilt auch allen Lehrpersonen in Baselland. Ein grosser Teil hat ihren Job sehr professionell und pragmatisch erledigt. Es wurde regelmässig gelüftet, sie haben sich geschützt und aus der Situation das Beste gemacht. Und vor allem haben sie so dafür gesorgt, dass die Schulen offen bleiben konnten. Ein paar wenige Lehrpersonen haben mit Alarmismus und Angst nach solchen elektrischen Geräten gerufen – welche ironischerweise meistens auch China kommen. Der Bericht des Regierungsrats zeigt klar den Kosten-Nutzen-Effekt auf und dieser ist sehr fragwürdig. Vor allem in Anbetracht einer ungenügenden Wartung, was sich eher kontraproduktiv auswirken kann und zu einer falschen Sicherheit führt. Es bringt einiges mehr, ab und zu durchzulüften. An diesem Beispiel zeigt sich, dass Zwangslüftungen und hermetisch abgedichtete Bauten zwar einen energetischen Nutzen haben, aber betreffend Gesundheit eher schlecht und gar nicht zielführend sind. Dass die SP-Fraktion nun das Postulat stehen lassen will, obwohl die Direktion der Kommission versichert hat, von den Ergebnissen des Pilotprojekts zu berichten, ist unverständlich. Dies hilft nicht, den von Links-Grün verursachten Pendenzenberg an Vorstössen abzubauen. Die SVP-Fraktion dankt für die Arbeit und ist einstimmig dafür, das Postulat abzuschreiben.

Rahel Bänziger (Grüne) kann Markus Graf beruhigen: Die Grüne/EVP-Fraktion wird die Abschreibung unterstützen. Zudem ist der Pendenzenberg nicht nur der links-grünen Seite zuzuschreiben. Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Postulat erfüllt wurde. Gemäss dem Postulatstext wurde geprüft und berichtet, welche ausreichend wirksamen Geräte eingesetzt werden könnten. Hier ging der Regierungsrat über den Auftrag «Prüfen und Berichten» hinaus und hat sogar ein Pilotprojekt initiiert. Wenn nun die SP eine Studie fordert, müsste dafür ein separates Postulat eingereicht werden. Das müsste dann wissenschaftlich korrekt aufgezoogen werden. Wenn schon, dann wissenschaftlich begleitet und nicht «Handgelenk mal Pi». Die erste Forderung des Postulats wurde vom Regierungsrat übererfüllt. Die zweite Forderung war es, zu prüfen und zu berichten, welche Alternativen es gibt. Auch das wurde vom Regierungsrat aufgeführt: Lüften und Masken. Die dritte Forderung des Postulats der SP war es, zu prüfen und zu berichten, welche finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssten. Und das hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch gemacht. Das Postulat ist also erfüllt. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Abschreibung.

Martin Dätwyler (FDP) nimmt vorweg, dass auch die FDP-Fraktion die Abschreibung unterstütze. Das Postulat spricht ein wichtiges Thema an, aber es ist zum jetzigen Zeitpunkt inhaltlich überholt. Man befindet sich aktuell erfreulicherweise auf dem Weg aus der Pandemie und der Einsatz von solchen Luftreinigungsgeräten würde nicht mit dem Pandemieverlauf korrelieren. Weiter ist man sich über die Wirksamkeit dieser Geräte uneinig. Allenfalls ist doch Querlüften die effektivere Massnahme. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Lancierung eines Pilotprojekts durch den Regie-

rungsrat. Auch wenn es nicht wissenschaftlich fundiert ist, so können doch gewisse Erkenntnisse oder zumindest Erfahrungen gesammelt werden, wie man am besten mit dem Einsatz von solchen Geräten an Schulen umgeht. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die Erkenntnisse des Pilots dazu führen, dass solche Geräte, falls sie Sinn machen, rechtzeitig im Hinblick auf allfällige nächste Wellen der Pandemie angeschafft werden. Die Verantwortung dafür liegt aber voll und ganz beim Regierungsrat. Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats.

Simon Oberbeck (Die Mitte) erklärt, ein Postulat werde dann nicht abgeschrieben, wenn der Auftrag nicht erfüllt worden sei. In diesem Fall wurde der Auftrag klar erfüllt. Entsprechend kann die Vorlage angenommen und das Postulat ohne Probleme abgeschrieben werden.

Mirjam Würth (SP) fühlt sich ein wenig von der SVP provoziert. Die Höhe der Zahlen zeigt, dass eine ernsthafte Bedrohung vorhanden war. An der Umsetzung des Pilotprojekts ist störend, dass das Projekt durchgeführt wurde, als die Kinder mit der Maske im Raum waren. Es wurde also nicht an jenem Ort gemacht, an dem die Kinder sowieso hätten geschützt werden müssen. Das wäre an den Primarschulen gewesen, für welche die Gemeinden und nicht der Kanton zuständig ist. Gleichwohl sollte ein solches Pilotprojekt dort umgesetzt werden, wo das grösste Risiko besteht – nämlich bei den ungeschützten Menschen. Das Postulat soll stehen gelassen werden. Der Bericht kommt sehr spät bzw. zu einem Zeitpunkt, in dem schon alles vorbei ist.

Jan Kirchmayr (SP) unterstreicht, dass er Teil des Pilotprojekts sei. In dem Schulzimmer, in dem er unterrichtet, stehen solche Luftfilter. Es ist unverständlich, dass die Luftfilter dort stehen und nicht 100 Meter daneben im Kindergarten, wo die Kinder keine Masken tragen konnten. Das wäre sinnvoller gewesen. Es wäre zu klären, weshalb ein solches Pilotprojekt dort durchgeführt wird, wo die Kinder sich schützen konnten und wo auch jetzt noch Masken getragen werden können. Die Luftfilter dienen nicht zur Beruhigung der Lehrpersonen, sondern zum Schutz der Kinder. Als Anregung an die BUD: Zukünftige Bauten müssen so geplant und konzipiert werden, dass Querlüften möglich ist. Im Schulzimmern ist das Querlüften nur selten möglich, weil es meistens nur eine einzelne Fensterfront gibt. Querlüften wäre viel effizienter, und dem muss bautechnisch Rechnung getragen werden.

Marco Agostini (Grüne) merkt an, er habe vergessen, seine Vorstösse einzureichen und werde dies an der nächsten Sitzung nachholen. Es war wichtig, dass das Thema der Lüftungsgeräte angeschaut wurde. Dennoch nützen solche Geräte nichts, wenn keine zentrale Lüftungsanlage vorhanden ist. Zum einen müssen Viren und Bakterien so beseitigt werden, zum anderen besteht in den Schulzimmern immer ein Sauerstoffmangel. Es wurde bewiesen, dass Lüften während der Pause nicht ausreicht. Es muss also weiterhin gelüftet werden, weil generell ein Sauerstoffmangel herrscht – und dies schon nach 20 Minuten. Da nützten die Luftfiltergeräte auch nichts. Wenn schon, dann braucht es eine zentrale Anlage mit Wärmeduschen, welche auch direkt wieder Frischluft in die Zimmer lässt. Der Vorstoss wurde geprüft und es gibt genügend Tests aus Deutschland, bei denen solche Filter eingesetzt bzw. überprüft werden. Aus diesem Grund kann das Postulat abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 57:22 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2021/533 abgeschrieben.

Nr. 1383

12. Für eine Statistik im Bereich der LGBTIQ*-feindlichen Aggressionen

2019/368; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass die Landrätin Miriam Locher mit ihrem Vorstoss verlange, dass der Regierungsrat «die heutige Polizeipraxis dahingehend ändert, dass Aggressionen mit LGBTIQ*-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden». Auch im Kanton Baselland würden Personen aus dem bereits erwähnten Umfeld «noch heute regelmässig psychische und körperliche Gewalt erleiden». Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils dieser Aggressionen habe für die Opfer teils gravierende Folgen (z.B. Angstzustände). Die vom Bundesparlament beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung werde zwar die Erfassung gewisser Arten von LGBTIQ*-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Dies gelte jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten.

Der Regierungsrat betont, es sei «selbstverständlich, dass die Polizei Massnahmen zum Schutz von Minderheiten ergreift», wenn diese besonders von Gewalt betroffen sind. So werden z. B. im Polizeijournal «primär die objektiven Tatbestandsmerkmale erhoben». Subjektive Tatbestandsmerkmale wie das Motiv würden höchstens in den Fällen erhoben, «in denen die Polizei eine Einvernahme durchführt». Es sei «wenig zielführend», Massnahmen zu ergreifen, bevor das Ausmass eines Problems klar ist, heisst es weiter. Darum sollen erst die Ergebnisse der Swiss Crime Survey 2022 abgewartet werden, bevor allenfalls weitere Schritte eingeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2022 beraten und Eintreten war unbestritten.

Die Kommission hat sich vorwiegend mit der Frage befasst, ob man das Postulat vorerst stehen lassen solle. Ein entsprechender Antrag wurde im Rahmen der Diskussion eingebracht. Man solle, so hiess es zur Begründung, die Resultate der Swiss Crime Survey im Frühjahr 2023 abwarten, damit man abschätzen könne, ob bzw. welche spezifischen Massnahmen zur Vermeidung von LGBTIQ*-feindlichen Aggressionen notwendig sind. Eine Mehrheit der Kommission wie auch die Sicherheitsdirektion stellten sich jedoch gegen diesen Antrag. Der Auftrag des Postulats («prüfen und berichten») sei sehr sorgfältig erfüllt worden, wurde – auch mit Blick auf die mutmasslich tiefe Zahl an entsprechenden Delikten, welche sich aus den diversen Abklärungen ergeben hat – gesagt. Das Postulat habe zudem bereits einen Folgeauftrag ausgelöst: Der Kanton Basel-Landschaft will die Swiss Crime Survey breiter angelegt haben und hat deshalb in diesem Kontext eine ausgeweitete Befragung in Auftrag gegeben, um ein repräsentativeres Bild zu den entsprechenden Straftaten zu bekommen. Der Antrag wurde in der Folge mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt – mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird dem Landrat die Abschreibung des Postulats beantragt.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) stellt fest, auch wenn immer wieder so getan werde, als gäbe es keine Probleme, so sehe die Realität trotzdem anders aus: LGBTIQ*-Menschen sind Hass und Gewalt ausgesetzt. Offizielle Zahlen dazu fehlen. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass der Kanton Basel-Landschaft an der Swiss Crime Survey teilnehme, insbesondere die Ausweitung, dass weitere Erklärungen verlangt werden. Es ist wichtig, der Dunkelziffer auf den Grund zu gehen, um überhaupt eine Grundlage zu erhalten, die eine Vorstellung über das Ausmass ergibt. Genau das ist auch das Problem bei einer Abschreibung. Bisher gibt es noch keine richtige Datengrundlage. Es braucht aber vor der Abschreibung die Resultate des Swiss Crime Survey. Erst danach kann mit der entsprechenden Datengrundlage eine Analyse gemacht werden. Vorher ist es gar nicht möglich. Ebenso zeigt die Beantwortung des Postulats, dass zum Beispiel der Kanton Fribourg die Erfassung als hilfreich erachtet. Im Bericht des Regierungsrats wird als Argument gegen die statistische Erfassung die zusätzlichen personellen Ressourcen aufgeführt. Das kann aber gar kein Argument sein. Die Verantwortung zum Schutz von Minderheiten muss von der Gesellschaft wahrgenommen werden und sie darf nicht mit dem Argument der fehlenden personellen Ressourcen vernachlässigt werden. Andere Kantone zeigen, dass es möglich und sinnvoll ist. Die Hürden in

der Praxis sind also überwindbar. Ausserdem wurde in der vorangegangenen Debatte von Simon Oberbeck dargelegt, dass Vorstösse dann nicht abgeschrieben werden, wenn der Auftrag nicht erfüllt wurde. Und dies ist ein hier ein wichtiger Punkt: Im Vorstoss wurde gefordert, dass Weiterbildungen und die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten auch eruiert werden sollen. Und das wurde nicht gemacht. Also wurde der Vorstoss nicht vollumfänglich beantwortet. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion gegen eine Abschreibung und für ein Stehenlassen des Postulats.

Dominique Erhart (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze die Abschreibung dezidiert. Es wurde sehr sorgfältig geprüft und berichtet. Bei allem Verständnis des Minderheitenschutzes: In den letzten drei Jahren waren fünf Fälle betroffen. Es ist wirklich eine Minderheit von einer Minderheit. Strafrechtlich besteht ein komplettes Instrumentarium zur Sanktionierung. Man muss es nur wollen und man muss es nur machen. Es ist ganz klar, dass die Polizei auf diese Thematik sensibilisiert ist. Das Thema wird durchaus ernst genommen. In anderen Kantonen hat sich gezeigt, dass mit der statistischen Erfassung das Problem nicht gelöst wird – das ist nur möglich mit Leuten, die dafür sensibilisiert werden und wenn die Delikte sanktioniert werden. Und dafür muss kein riesiger Aufwand betrieben und dies statistisch erfasst werden. Wenn die Resultate der Swiss Crime Survey vorliegen, ist es jeder Person freigestellt, einen neuen Vorstoss einzureichen und das Thema erneut aufzunehmen. Im Moment wurde jedoch sorgfältig geprüft und berichtet und es besteht kein Grund, das Postulat stehen zu lassen.

Bálint Csontos (Grüne) bedankt sich bei der SID für ihre Arbeit und schliesst sich der Argumentation von Tanja Cucé an. Es ist zu begrüßen, wenn die aufgeworfenen Fragen vertieft behandelt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Redner, das Postulat stehen zu lassen.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei einstimmig für Abschreiben. Es wurde sehr sorgfältig geprüft und berichtet. Dem Bericht kann man sehr gut entnehmen, dass die Thematik der Hatecrimes an LGBTQI*-Menschen sehr sensibel betrachtet werden muss. In diesen Fällen sind immer auch die Persönlichkeitsrechte sehr stark betroffen. In der polizeilichen Aufdeckung geht es um höchstpersönliche Aspekte. Deshalb ist der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg richtig, dass der Kanton Basel-Landschaft an der Swiss Crime Survey teilnimmt. Auch hier wurde aufgrund des Postulats vorbildlich gehandelt. Es wird tatsächlich etwas gemacht und das Anliegen wird weiter verfolgt. Es gibt überhaupt keinen Grund, weshalb das Postulat stehen gelassen werden soll.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) betont, Hatecrimes – auch wenn es «nur» verbale Aggressionen seien – dürfe es nicht geben und sie gehören bestraft. Man ist sich einig, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt als die tatsächlichen Straftaten. Es wird von einer Dunkelziffer von bis zu 20 % ausgegangen. Gleichzeitig ist es sehr schwierig, die Motive einer Tat zu erfassen und dies wird von der Polizei als sehr ressourcenintensiv betrachtet. Es ist sehr schwierig, das Homophobie Motiv oder das Hatemotiv herauszuschälen. Die Mitte/glp-Fraktion begrüsst es, dass sich der Kanton Baselland am Swiss Crime Survey beteiligt. Es gibt Victimisation Surveys bereits seit vielen Jahren. Dort werden Opfererfahrungen erfragt. Solche Befragungen sind sehr viel geeigneter, um die Dunkelziffer zu erhellen und mehr über die Hintergründe zu erfahren. Ebenso die Vernetzung mit den Opferhilfe-Organisationen. Ausserdem können solche Surveys je nach Methode der Befragung wesentlich mehr über die Modalitäten, die Hintergründe und die soziodemografischen Angaben herausfinden. Die Rednerin ermuntert alle dazu, einen Blick in eine solche Studie zu werfen. In einer Studie zur Kriminalität und Opferbefragung der Schweizer Bevölkerung im Jahr 2015, verfasst und publiziert von Professor Martin Kilias, wurde in der Strafkategorie der sexuellen Übergriffe festgehalten, in welchen Fällen das Opfer das Gefühl hatte, wegen seiner Nationalität, Rasse oder Hautfarbe oder wegen seines Glauben oder seiner sexuellen Orientierung Opfer des Übergriffs geworden zu sein. In diesen Studien finden sich Aussagen zum Sicherheitsgefühl und zum Verhältnis zu den Institutionen. Für die Mitte/glp-Fraktion ist das Postulat erfüllt. Der Regierungsrat hat geprüft und berichtet. Deshalb wird die Fraktion den Vorstoss abschreiben. Aber – und hier wird der Regierungsrat beim Wort genommen: Die Ergebnisse müssen dann auch zeitnah

veröffentlicht werden. Eine Statistik allein bringt nicht viel, man muss darum besorgt sein, dass solche Gewalt gar nicht erst stattfindet.

Jan Kirchmayr (SP) findet es schön, dass Einigkeit besteht, dass Hatecrimes bestraft gehören. Es ist nicht verständlich, warum die Kommission nicht einfach die Studie abgewartet und die Behandlung des Vorstosses bis dahin sistiert hat. Das wäre durchaus möglich gewesen und es ist schade, dass es nicht so gemacht wurde. Besonders zu beachten ist jedoch der letzte Satz des Vorstosses: «Die Kantons- und Gemeindepolizei, sowie die Gerichtsbarkeiten sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen.» Zu diesem Punkt wurde weder etwas im Bericht geschrieben noch wurde er in der Kommission diskutiert. Wenn nun im Landrat gesagt wird, das Postulat sei geprüft und es wurde berichtet, dann stimmt das nicht. Es wurde nicht vollständig geprüft und berichtet. Die Ausführungen zu der Studie sind nachvollziehbar und diesen kann zugestimmt werden. Aus diesem Grund muss das Postulat stehen gelassen werden. Und es soll dann wieder im Parlament behandelt werden, wenn alle Punkte geprüft worden sind. Und allenfalls fällt das dann genau mit der Veröffentlichung der Daten aus der Studie zusammen. Es geht nicht darum, zusätzlichen Aufwand für die Polizistinnen und Polizisten zu generieren, sondern es soll aufgezeigt werden, inwiefern die Sensibilisierung Teil der Ausbildung ist.

Marc Schinzel (FDP) widerspricht der Aussage seines Vorredners. Die Aufträge zur Sensibilisierung ist tägliche Arbeit in der Polizeiausbildung und Weiterbildung. Das findet statt. Es gibt klare Rückmeldungen der Polizeicorps und –schulen, dass genau in diesen Fragen – Hatecrimes, Umgang mit den Rechten von Minderheiten, Delikte gegen LGBTQIA und andere Minderheiten, rassistische Delikte – ganz klar eine Sensibilisierung stattfindet. Hier hat sich in den letzten Jahren extrem viel bewegt. Es wurden grosse Fortschritte gemacht. Dieser Teil ist absolut erkannt und auf gutem Weg.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) hebt hervor, dass es für den Regierungsrat und die Polizei sehr wichtig sei, dass LGBTIQ*-Aggressionen, wie alle anderen Hatecrimes auch, entschlossen bekämpft und die Täter und Täterinnen zur Verantwortung gezogen werden müssen. Der vorgeschlagene Ansatz, gemäss dem die Polizei eine Statistik führen soll, ist aber nicht der richtige Weg, um dieses Ziel zu erreichen. In der Landratsvorlage wurde ausführlich beschrieben, dass es sich bei der polizeilichen Statistik nur um eine Anzeigestatistik und nicht um eine Urteilsstatistik handle. Sie beleuchtet die Dunkelziffer und die Motive der Aggressionen zu wenig zuverlässig. Deshalb haben der Regierungsrat und die Polizei entschieden, dass es erfolgsversprechender ist, beim Swiss Crime Survey mitzumachen. Sie erhoffen sich, dass sie aus dieser Umfrage mehr Informationen erhalten, wie sich die Situation im Kanton Basel-Landschaft genau darstellt. Das Thema der Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten wurde in der Kommission leider nicht so ausführlich diskutiert. Das hätte von Seiten des Regierungsrats gerne auch breiter besprochen werden können. Es kann aber hier gesagt werden, dass die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch sehr grossen Wert auf die Berufsethik legt. Hierbei ist das ethische Handeln, auch mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel, sehr zentral. Die Beachtung der Menschenwürde, der Rechte gemäss ERMK und vor allem die Diskriminierung von Minderheiten, sei es wegen der sexuellen Orientierung oder Rassismus, werden sehr sorgfältig behandelt. Gerne wird der Regierungsrat in der JSK über die Resultate des Survey sowie über die allfälligen weiteren Schritte berichten. Im Moment ist das Postulat aber geprüft und kann abgeschrieben werden.

Jan Kirchmayr (SP) entschuldigt sich, dass er nach der Regierungsrätin spreche, er habe sich noch vor ihrem Votum zu Wort gemeldet. Trotzdem soll noch einmal betont werden, dass der angesprochene Punkt auch trotz den Ausführungen der Regierungsrätin und von Marc Schinzel nicht geprüft und nicht dazu berichtet worden ist. Wenn nur in der Landratssitzung erzählt wird, was genau in Hitzkirch gemacht wird, dann reicht das nicht aus. Es muss schwarz auf weiss vorliegen, welches die konkreten Module an der Polizeischule in Hitzkirch sind. Ohne das ist das Postulat nicht erfüllt. Der Redner macht beliebt, dass der Vorstoss stehen gelassen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 50:34 Stimmen wird das Postulat 2019/368 abgeschrieben.

Nr. 1384

13. Weniger ist mehr

2020/530; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, das Postulat von Marco Agostini fordere den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, ob und wenn ja, welche anderen Messgrössen als das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) als zentraler Input und Output für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verwendet werden könnten.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass er im AFP bereits jetzt versuche, ein ausgewogenes Bild für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons abzubilden. Zusätzlich sei er bereit, bei Bedarf neue oder andere Indikatoren in den AFP aufzunehmen, sofern diesbezüglich zuverlässige Messgrössen vorliegen. Für die Schätzung der zukünftigen Steuererträge bleibe das BIP jedoch alternativlos. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Aus den Reihen der Kommission wurde zuerst das Anliegen des Vorstosses genauer ausgeführt. Es gehe darum, zu überlegen, welches die Zielgrösse sein sollte, die im Kanton Basel-Landschaft optimiert wird. Zwar habe sich etabliert, dass der Staat grundsätzlich auf das Geld, sprich: Einnahmen und Ausgaben, fokussiere. Dabei sei das Hauptziel des Staats gar nicht, eine ausgeglichene Rechnung zu haben oder Gewinne zu erzielen. Vielmehr gehe es um weniger greifbare Ziele. Entsprechend sei zu überlegen, ob es Messgrössen wie zum Beispiel den nationalen Wohlfahrtsindex gebe, die über die Zeit beobachtet werden könnten, um einzuschätzen, wie sich der Kanton als Ganzes in Bezug auf seine übergeordneten Zielgrössen weiterentwickelt.

Es wurde angeregt, alternative Messgrössen lediglich im Hintergrund zu führen. Dies würde es ermöglichen, die Entwicklungen des BIP durch andere Grössen zu überprüfen.

Einige Mitglieder äusserten sich kritisch zu den Anregungen des Vorstosses. Der Kanton sei eingebunden in die westliche Volkswirtschaft und könne nicht alles auf den Kopf stellen. Zudem handle es sich um eine gesellschaftspolitische Frage, ob es immer mehr Wachstum geben solle. Der Kanton könne sicherlich ein Umfeld mit familienfreundlichen Angeboten, gutem öffentlichen Verkehr, Naturschutz etc. schaffen. In Bezug auf das BIP müsse er aber wohl mit dem Strom schwimmen. Im Übrigen könne der Kanton kein «Nullwachstum» verfolgen. Würde er nicht wachsen wollen, müsste er die Wirtschaft bremsen und schlechte Standortfaktoren schaffen, was niemand wolle.

Die Direktion erklärte, Messgrössen würden jeweils verschiedene Indikatoren zusammennehmen und diese unterschiedlich gewichten. Der Regierungsrat gewichte die für ihn zentralen Indikatoren in der Mittel- und Langfristplanung des AFP bereits jetzt. Dabei stehe das BIP in der Mittel- und Langfristplanung schon heute nicht im Fokus. Selbstverständlich würden die Planungen trotzdem die Ertragsseite (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Steuervolumen etc.) thematisieren, sowohl separat als auch verknüpft mit der Ausgabenseite. Gerade das Beispiel der Standortattraktivität zeige aber, dass es dabei auch um Wohlbefinden gehe. Die Mittel- und Langfristplanungen seien mit Benchmarks unterlegt, um Schwächen identifizieren und Chancen nutzen zu können. Trotzdem werde nochmals überprüft, ob weitere Benchmarks, Kriterien oder Analysen genauer beachtet werden müssten. Insgesamt sei der Regierungsrat nicht BIP-getrieben, aber er müsse die Einnahmen- und Ausgabenseite aufgrund der unterschiedlichen Forderungen von Einzelpersonen, Parteien, Interessengruppen etc. berücksichtigen, um eine Balance zu finden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Ernst Schürch (SP) erklärt, die Kommissionspräsidentin habe klar dargelegt, welche Punkte diskutiert worden seien und zu welchen Schlüssen die Kommission gekommen sei. Die Basis des AFP ist und bleibt bei einem Kanton wie Basel-Landschaft, der stark mit der Wirtschaft verbunden ist, das BIP. Der Regierungsrat hat geprüft und schlüssig berichtet, die Diskussion wurde geführt und kann allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Abschreiben des Postulats,

Markus Brunner (SVP) sagt, die SVP-Fraktion folge dem Regierungsrat und werde das Postulat abschreiben. Aus dem Bericht des Regierungsrats sowie aus den letzten Aufgaben- und Finanzplänen geht klar hervor, dass für den Regierungsrat nicht allein das BIP ausschlaggebend ist. Die für die aktuelle Langfristplanung massgebenden elf Themenfelder bilden jeweils Schwerpunkte. Innerhalb der Themenfelder, vor allem bei den Benchmarkanalysen, gelangen jeweils diverse Indikatoren zur Anwendung. Zusätzlich sind im Zahlenteil des AFP weitere Indikatoren zu finden. Bei Bedarf kann Marco Agostini im Rahmen der AFP-Beratung Anträge gemäss § 79 der Geschäftsordnung des Landrats einreichen. Für die Planung der zukünftigen Steuererträge ist das BIP unerlässlich, diese können nicht von Glücksfaktoren oder ähnlichem abhängig gemacht werden. Ein Wachstum garantiert auch der nächsten Generation Zufriedenheit und Glücksgefühle zur Befriedigung der immer weiter steigenden Ansprüche.

Marco Agostini (Grüne) und seine Fraktion sind einverstanden mit einer Abschreibung. Er dankt dem Regierungsrat und der Finanzkommission, dass sie sich dem Thema mit Interesse angenommen haben, wie er gehört hat. Es ist klar, dass das BIP nicht einfach abgeschafft werden kann. Das ist illusorisch. Marco Agostini ist wichtig, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass Wachstum nicht immer und ständig möglich ist. Vielleicht gibt es einmal für ein, zwei Jahre kein Wachstum, was wohl nicht so schlimm wäre, aber was geschieht, wenn der Kanton durch eine weltweite grosse Krise unter Druck gesetzt wird und es während vielen Jahren, sogar Jahrzehnten kein Wachstum gibt? Er hofft, dass man sich darüber Gedanken macht und sich vorzeitig damit beschäftigt. Abschreiben ist sinnvoll, und hat Marco Agostini Ideen, wird er diese beim nächsten AFP einbringen.

Auch die FDP-Fraktion teile umfassend die Meinung des Regierungsrats, so **Stefan Degen** (FDP). Die genannten idealistischen Eigenschaften wie Glück, Zufriedenheit und Gesundheit sind objektiv schwer messbar und deshalb ist es auch nur in begrenztem Ausmass Aufgabe des Staats, für diese Dinge zu sorgen. Es stellt sich auch die Frage, ob der Staat überhaupt kartografieren soll, ob die Gesellschaft gesund, zufrieden etc. ist. Am Schluss ist das BIP die messbare Grösse, die mit den Steuereinnahmen zusammenhängt. Dies ist eine gute Grösse, um die Geschäfte des Staats zu erledigen. Würde der Kanton Basel-Landschaft einfach andere Messgrössen einführen, gäbe es keinen Vergleich mit anderen Kantonen, was eine weitere Schwierigkeit wäre. Die Idee einer Messgrösse ist, dass eine gewisse Vergleichbarkeit besteht. Die Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

Auch für die Mitte/glp-Fraktion sei eine Abschreibung das Richtige, äussert **Franz Meyer** (Die Mitte). Es ist ein guter Vorstoss, denn man muss sich die Frage stellen, inwieweit alles dem Wachstum untergeordnet werden soll. In der Finanzkommission war jedoch klar, dass es für die Schätzung der zukünftigen Steuereinnahmen keine Alternative zum BIP gibt und weiter auch, dass der AFP eigentlich mustergültig ist und nicht nur die kurzfristige Einnahmesituation darstellt, sondern auch versucht, die nachhaltige Entwicklung aufzuzeigen. Deshalb ist der Kanton Basel-Landschaft auf gutem Weg und der Regierungsrat ist offen, Messgrössen aufzunehmen, sollte es welche geben, die ähnlich aussagekräftig wären.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte klarstellen, dass der Vorstoss nicht rein idealistisch motiviert sei, wie man dies unterstellen wollte. Es stimmt auch nicht, dass es nicht schon heute möglich ist, eine breitere Messgrösse aufzustellen. Es gibt als etablierte Messgrösse den nationalen Wohlfahrtsindex. Zudem weiss man, dass verschiedenste Parameter gute Indikationen angeben, wie

beispielsweise die Säuglingssterblichkeit. Diese ist messbar und ein gutes Kriterium, um die Entwicklung und den Zustand einer Gesellschaft darzustellen. Dementsprechend ist es nichts als sinnvoll, eine breitere, umfassendere Zustandsdarstellung des Staatswesens ins Auge zu fassen. Der Redner hat wahrgenommen, dass der Regierungsrat bereit ist, das zu tun. Ein Indikator muss messbar, nachvollziehbar und etabliert sein – es kann nicht irgendjemand irgendetwas definieren. Es gibt wissenschaftlich fundierte Indikatoren, in der Schweiz ist das der nationale Wohlfahrtsindex. Es würde dem Kanton gut anstehen, diesen enger zu begleiten und in den Kontext zu den anderen Indikatoren zu stellen, da das BIP, stützt man sich nur darauf ab, auch Fehlsteuerungen produziert – das ist auch in der Wissenschaft entsprechend klar. Der Redner dankt für die wertvolle Diskussion in der FIK und dem Regierungsrat dafür, dass er Offenheit signalisiert hat. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat 2020/530 abgeschrieben.

Nr. 1387

14. «Lessons Learned» aus Parlamentarischen Initiativen

2021/408; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) informiert, dass die Geschäftsleitung des Landrats mit der stillschweigenden Überweisung des Verfahrenspostulats beauftragt wurde, das Instrument der parlamentarischen Initiative auf seine Qualität zu überprüfen. Der Vorstoss wurde von den Fraktionen Mitte/glp, FDP und SVP eingereicht. Bei parlamentarischen Initiativen liegt der Unterschied zum üblichen Gesetzgebungsverfahren darin, dass sich der Landrat selber einen gesetzgeberischen Auftrag erteilt. Der verlangte Erlass wird also nicht von der Verwaltung, sondern im Kern vom Parlament ausgearbeitet.

Die Vorlage referiert die Diskussionen zu den Vor- und Nachteilen des Instruments bzw. zur Rolle eines Parlaments im Gesetzgebungsprozess. Das Instrument ist auf Bundesebene ziemlich beliebt, aber in Fachkreisen nicht ganz unumstritten. Ein Vergleich mit den anderen Kantonen, welche das Instrument mehrheitlich ebenfalls kennen, ergibt weiter, dass die Ausgestaltung der Parlamentarischen Initiative im Kanton Basel-Landschaft weitgehend mit den Regelungen anderer Kantone vergleichbar ist.

Die im Verfahrenspostulat explizit genannte Parlamentarische Initiative zur Schwarzarbeit hat in verschiedener Hinsicht eine Ausnahme dargestellt. Bilanzierend ist die Geschäftsleitung der Ansicht, dass es grundsätzlich keiner Anpassungen an der Ausgestaltung des Instruments der Parlamentarischen Initiative brauche, das Instrument aber mit Bedacht angewandt werden müsse. Das Eintreten der Justiz- und Sicherheitskommission war unbestritten.

Die Kommission konnte sich den Überlegungen der Geschäftsleitung anschliessen und stimmte dem Antrag auf Abschreibung des Vorstosses einstimmig zu. Das fragliche Beispiel der Schwarzarbeit hat gezeigt, dass die Selbstregulierungskräfte des Parlaments funktionieren und Korrekturen möglich gewesen wären, wenngleich der Prozess zur Überarbeitung des Gesetzes von Schwierigkeiten begleitet war. Man soll und kann nicht für jedes Verfahrensproblem sofort eine gesetzliche Regelung anstreben. Sowohl Geschäftsleitung als auch die JSK sieht keinen Bedarf für Anpassungen des Regelwerks für die parlamentarischen Abläufe.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, das Verfahrenspostulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 64:0 Stimmen wird das Verfahrenspostulat abgeschrieben.

Nr. 1386

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 24. Februar 2022
2022/31; Protokoll: mko

1. Béatrix von Sury d'Aspremont: Wartezeiten bei der KJPD

Keine Zusatzfragen.

2. Sven Inäbnit: Zulassungspraxis für Ärzte und Ärztinnen

Keine Zusatzfragen.

3. Yves Krebs: Covid-Impfskeptiker fordern Steuerreduktion

Yves Krebs (glp) ist etwas überrascht von der und besorgt über die Antwort der Verwaltung. Es fallen Wörter wie «zunehmend rüder Ton» oder «es ist durchaus zu befürchten, dass vermehrt Steuererklärungen zurückgeschickt werden» und vor allem: «es melden sich vermehrt Personen telefonisch beim Service-Center der Steuerverwaltung». Damit wird im Prinzip bestätigt, was im Zeitungsbericht darüber zu lesen stand. Zusatzfrage: *Führt diese Entwicklung zu einer Personalfluktuation, müssen aufgrund dieser Klientel mehr Leute angestellt werden, oder steigt einfach der Pendenzenberg in der Steuerverwaltung?*

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) antwortet, dass die Darstellung in der Presse zutreffend war. Die Feststellung, dass die Aggressivität zugenommen hat, trifft auch auf die Gemeinden zu, dies aber nicht nur aufgrund von Covid-19. Es hat schon immer Steuerekundschaft gegeben, die sich schlecht behandelt fühlte. Deshalb darf den Steuermitarbeitenden ein grosses Kränzchen gewunden werden. Sie haben ein Handling dafür, wie sie mit den Steuerekundinnen und -kunden umgehen. Der Kanton hat ein offenes Auge auf diese Entwicklung und wird zusammen mit der Geschäftsleitung schauen, dass dort eingegriffen wird, wo es notwendig ist. Man wird also das Personal unterstützen und begleiten. Ob das zu mehr Pendenzen oder Arbeitsaufwand führt, lässt sich Stand heute nicht sagen. Man kann aber davon ausgehen, dass es sich mit der Zeit eher wieder beruhigen wird. Die Situation ist zwar nicht besorgniserregend, aber auch nicht ganz alltäglich. Im Moment hat man sie im Griff.

4. Marco Agostini: Teilverbruch einer Salzkaverne in MuttENZ

Roger Boerlin (SP) stellt eine Zusatzfrage: *Liegt der Regierung ein Bericht über den Zustand der verwahrten, inaktiven Salzkavernen vor?*

Ursula Wyss Thanei (SP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Ist bekannt, ob es noch weitere Kavernen gibt, die möglicherweise Kandidaten für Teilverbrüche sind?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) gibt zur Antwort, dass sich der aktuelle Fall auf das ehemalige Bohrfeld Sulz beziehe, in unmittelbarer Nachbarschaft zum (teilweise inaktiven) Bohrfeld Zinggibrunn. Dort wird über das ganze Gebiet ein Monitoring gemacht. Man hat gesehen, wie schnell reagiert und kommuniziert wurde. Werden Feststellungen gemacht, die zu Besorgnis oder weiteren Abklärungen Anlass geben, wird aktiv kommuniziert. Das ist der richtige Weg, alles andere wäre Spekulation. Insofern kann der Votant nicht bestätigen, dass noch weitere Teilverbrüche zu befürchten sind, ausser dem bereits kommunizierten Teilverbruch im Bohrfeld Sulz.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1388

16. Freiwillig höhere Besteuerung juristischer Personen aufgrund BEPS

2021/551; Protokoll: mko

Stefan Degen (FDP) gibt eine Erklärung ab. Der Regierung sei für ihre Antwort gedankt. Diese sei fachlich nicht falsch und es lässt sich damit gut leben. Allerdings hätte hier der Kanton eine Chance gehabt, innovative neue Wege zu gehen und mit einer gewissen Kreativität vielleicht auch bessere Lösungen zu finden, als jene, die es im Moment auf Stufe Bund in Aussicht gibt. Der Weg, den der Bund im Moment zu gehen gedenkt, ist kurzfristig sicher erfolgsversprechend, man kann damit vielen Problemen aus dem Weg gehen. Langfristig gibt es jedoch gewisse Konsequenzen, die Standortattraktivität für die grossen Konzerne wird sinken. Die 15 % werden möglicherweise in Zukunft beliebig erhöht und man wird somit auch in unserem Kanton mitziehen müssen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen kämen dabei unbestritten den Kantonen zugute – sofern die Firmen dann überhaupt noch hier sind, um sie abzuliefern.

Zuletzt ist der Votant jedoch froh, dass sich die Regierung dazu bekennt, dass die Besteuerung von KMU so bleiben soll, wie sie ist, und dass man nicht generell über Steuererhöhungen nachdenkt. Damit geniessen die betroffenen Unternehmen Rechtssicherheit.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1389

17. IchbinHanna – auch an der Universität Basel?

2021/554; Protokoll: mko

Jan Kirchmayr (SP) gibt eine Erklärung ab. Der Votant dankt für die ausführliche Beantwortung. Es ist wichtig zu sagen, dass Doktorierende und Post-Docs zu einem sehr wichtigen Teil der Universität gehören, die aber oft nicht wahrgenommen werden. Sie schreiben die Fachartikel, kämpfen um Gelder für Forschung, korrigieren Arbeiten, unterrichten Studierenden in Seminaren und Kursen und leiten Projektteams. Es ist erfreulich, dass die Universität die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken möchte und dass im Universitätsrat entsprechende Massnahmen gefällt wurden und sie bereits in Umsetzung sind. Trotzdem wäre es gut, die Uni würde sich zukünftig Gedanken darüber machen, ob es das Ziel sein soll, dass die Post-Docs alle in einer Professur enden und der Rest auf der Strasse steht, oder ob man nicht lieber auf Alternativen setzen und die Hierarchiestruktur an der Universität grundsätzlich überdenken möchte.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1390

18. Transparenz bei Angebotsöffnungen

2021/619; Protokoll: mko

Felix Keller (Die Mitte) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Felix Keller (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation, wofür er sich etwas Zeit genommen hat. Zu Punkt 1 («Werden die Angebotsöffnungen nun gänzlich unter Ausschluss der Anbietenden abgehalten») fragt er sich, ob die Bestimmung mittlerweile aufgehoben ist.

Noch ein Hinweis: Es hatte ihn etwas erstaunt, wenn es als Antwort auf die Frage 4 («Ist der Zutritt der Anbietenden zur Angebotsöffnung mit Covid-Zertifikat denkbar») heisst, dass der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen stehe. Somit ist davon auszugehen, dass doch eine grosse Nachfrage besteht und es deswegen ein grosser Aufwand ist, das Covid-Zertifikat einzufordern. Eigentlich wäre das ja aber ziemlich einfach gewesen: man hätte nur die App runterladen müssen und vor Ort das Zertifikat scannen können.

Zur Transparenz: Bei einer Offertöffnung bedeutet Transparenz, dass man dabei sein kann und vor Ort sieht, dass der Akt formell rechtens ist. Transparenz bedeutet für ihn nicht, dass man zwei, drei Tage später das Protokoll erhält. Somit ist er mit der Beantwortung nicht ganz glücklich.

Rolf Blatter (FDP) kann die Unzufriedenheit von Felix Keller sehr gut verstehen. Insbesondere mit der Antwort, es wäre unverhältnismässig gewesen, für die Angebotsöffnung ein Covid-Zertifikat zu verlangen. Gegenfrage: All die Beizer, die während vieler Monate in deutlicher Anzahl diese Kontrollen durchführen mussten, wurden nicht gefragt, ob sie das wollen oder nicht. Hand aufs Herz: Eine Covid-Kontrolle dauert 7 Sekunden. Dass dies von der Verwaltung als solch erheblicher Aufwand taxiert wird, ist nicht gerade kundenfreundlich.

Wenn Frage 5 betreffend die Möglichkeit eines Live-Streams einigermaßen lapidar beantwortet wird damit, dass «Aufwand und Ertrag in einem krassen Missverhältnis» stünden, ist das im Zeitalter von Zoom und ähnlichen Einrichtungen nicht nachvollziehbar. Zwei Knöpfe drücken, und die Online-Sitzung läuft.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass in den letzten zwei Jahren die ausserordentliche Situation zum Teil ausserordentliche Massnahmen nötig machte. Es haben alle unter erschwerten Bedingungen gearbeitet und – speziell in der Verwaltung – dafür geschaut, dass es trotzdem weitergeht und auch die Wirtschaft weiterläuft. Das bedeutete überall einen grossen Aufwand unter erschwerten Bedingungen. Es ist nun etwas müssig, einerseits über tempi passati, andererseits über die Art der Lösung dieser besonderen Umstände zu diskutieren. Es gibt verschiedene Weisen, wie man mit der Situation umgeht. Das erste Anliegen der Regierung war es auf jeden Fall stets, dass weitergearbeitet werden kann, wozu man entsprechende Rahmenbedingungen schaffen wollte, nicht zuletzt, damit die Arbeiten vergeben werden konnten. An der Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Leute auf der Verwaltung ehrlich und zuverlässig sind und ihren Job gut machen, was sich auch im Protokoll widerspiegelt.

Zwar ist die Befindlichkeit darüber unterschiedlich, wie öffentlich die Angebotsöffnung jeweils sein soll. Der Votant nimmt jedoch ernst, dass das Thema ein Anliegen ist. Man sollte es aber nicht grösser machen, als es tatsächlich ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1391

19. Mehrwertabgaben (Abgeltung von Planungsmehrwerten): Ein von allen Mehrwertabgaben gesetzlich interkommunal einzusetzender Anteil ist unabdingbar!

2021/20; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Es hat lange gedauert, bis die Regierung die Motion von **Markus Meier** (SVP) beantwortet habe. Und obwohl sie seinen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen möchte, ist er grundsätzlich

zufrieden, dass er nun endlich an der Reihe ist. Der Titel, zu dessen Aussprechen die Landratspräsidentin erst tief Luft holen musste, liesse sich zu einem Wort verkürzen, nämlich «Mehrwertabgabenausgleich». Das ist der Kern seines Anliegen.

Um was geht es? Aus dem Raumplanungsgesetz auf eidgenössischer Ebene geht hervor, dass bei Auf- und Einzonungen Mehrwertabgaben erhoben werden können. Im Kanton wurde eine entsprechende Anschlussgesetzgebung gemacht, die dann aber leider in Frage gestellt wurde. Dies hat dazu geführt, dass das Bundesgericht das Baselbieter Gesetz mit der Begründung kassiert hat, dass darin unzulässige Bestimmungen enthalten seien. Nämlich insbesondere jene, dass Gemeinden nicht legitimiert seien, solche Mehrwertabgaben zu erheben.

So weit, so schlecht. Heute steht man vor einer neuen Situation und man muss das Gesetz anpassen. Es geht darum, dass inskünftig auch auf kommunaler Ebene Mehrwertabgaben erhoben werden können.

Worum geht es bei der Raumplanung überhaupt? Es handelt sich um eine übergeordnete Verbundaufgabe zwischen mehreren Kantonen (auf eidgenössischer Ebene) oder (gemeindeübergreifend gesehen) innerhalb des Kantons. Bei seinem Vorstoss geht es um Folgendes: wenn in der einen Gemeinden Aufzonungen stattfinden, die Einnahmen generieren, während in der anderen Gemeinde das Gegenteil stattfindet, nämlich Auszonungen und damit eine Entwertung oder auch Teilenteignung geschieht – dass ist der Ausgleich nie im Gleichgewicht und es wird über alle 86 Gemeinden gesehen niemals so viele Einnahmen geben, wie es auf der anderen Seite Ausgaben gibt. Deshalb ist es wichtig, dass es einen kantonalen Fonds gibt, der zum Teil durch kommunale Abgaben gefüllt wird, womit ein Ausgleich zwischen den Gemeinden gewährleistet werden kann. Der Votant hält (vorderhand) an der Motion fest.

Der Regierungsrat ist, so **Désirée Jaun** (SP), aktuell an der Revision des kantonalen Gesetzes über die Abgeltung der Planungsmehrwerte, das demnächst in die Kommission gelangen soll. Die SP-Fraktion meint, dass Ideen und Vorschläge dort entsprechend eingebracht und auch diskutiert werden können. Wichtig ist dabei auf jeden Fall, dass die Interessen der Gemeinden gewahrt werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass diesbezüglich keine weiteren Vorstösse nötig sind und lehnt somit sowohl Motion als auch Postulat ab.

Lotti Stokar (Grüne) erinnert, dass das Thema den Landrat im Jahr 2018 stark beschäftigt hatte. Es gab damals zwei sehr lange Lesungen im Parlament, in der Bau- und Planungskommission brauchte es 12 Sitzungen, um das Gesetz zu erarbeiten. Die Vorlage, die der Regierungsrat vorgelegt hatte, wurde von einer Mehrheit des Parlaments abgeändert. Die Regierung sah damals nämlich vor, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben sollten, eine Mehrwertabgabe von maximal 30 % bei Um- oder Aufzonungen durch die Gemeinde (also einen Einwohnerrat oder eine Gemeindeversammlung) zu beschliessen. Dies war in der Vorlage der Regierung so vorgesehen. Das Parlament entschied dann anders. Vor allem FDP und SVP setzten sich vehement dafür ein, dass die Gemeinden nicht berechtigt sein sollen, weitergehende Mehrwertabgaben zu erheben. Viele behaupteten damals, es sei auf keinen Fall verfassungswidrig, derartiges zu legitimieren. In der zweiten Lesung versuchte Felix Keller in einem letzten Verzweiflungsakt, das Verbot zu vermeiden, was nicht gelang. Dann jedoch korrigierte das Bundesgericht den Landratsentscheid, wo für eine Gemeinde den Rechtsweg beschreiten musste. Soviel zur Ausgangslage.

Mindestens zwei Gemeinden, nämlich Arlesheim und Münchenstein, kennen eine solche Mehrwertabgabe auf Aufzonungen, womit der Mehrwert, der durch eine höhere Nutzung entstanden ist, teilweise abgeschöpft wird. Diese Abgabe soll laut Beschluss dieser Gemeinden vor Ort eingesetzt werden, um damit eine hochwertige Siedlungsentwicklung finanzieren zu können. Noch bevor aber der Regierungsrat die neue Vorlage ausarbeiten und dem Landrat vorlegen kann, versucht nun offenbar ein Teil des Landrats, darauf mit einer Motion Einfluss zu nehmen. Das ist nicht unüblich und ein zulässiges Instrument des Parlaments. Es erstaunt die Votantin jedoch, aus welcher Ecke dies kommt. Und sie musste sich fragen, was denn eigentlich die Motivation hinter dieser Motion sei. Eigentlich zeigen alle Voten aus der Debatte von 2018, dass jegliche Mehrwertabgabe auf Aufzonungen von FDP und SVP vehement abgelehnt wurden. Die Motion verlangt nun aber, das kantonale Gesetz solle vorsehen, dass die Gemeinden substantielle Anteile einer solchen Mehrwertabgabe in den kantonalen Mehrwertabgabefonds einzahlen müssen. Geht es dem Motionär

nun tatsächlich darum, flächendeckend Mehrwertabgaben einzuführen und somit den Fonds zu füllen, den es braucht, um Entschädigungen bei Auszonungen zu bezahlen? Oder geht es eher darum, dass wenn eine Gemeindeversammlung oder ein Einwohnerrat eine Mehrwertabgabe beschliessen sollte, man dazu beiträgt, dass die Stimmbürger das gar nicht wollen – weil sie sicher keine Lust haben, etwas zu beschliessen, dass zu einem grösseren Teil wieder in den kantonalen Topf fliesst und ihnen vor Ort gar nichts nützt? Geht es darum, dass die Gemeinde Münchenstein, die sich bis jetzt vor Bundesgericht für ihre Autonomie wehren musste, in Zukunft einen namhaften Teil der Abgabe an den Kanton abgeben muss? Einfach gesagt: Man verböte damit einem Kind, Geld zu sammeln; wenn es dann aber trotzdem Geld sammelt, gibt es die Hälfte davon ab. Die Idee, nach diesem Geld zu greifen, wenn eine Gemeindeversammlung dies tatsächlich einmal beschlossen haben soll, empfindet die Votantin als schamlos. Sie wird den Verdacht nicht los, dass mit dieser Motion ein ganz anderes Ziel verfolgt wird, als dem Kanton zu mehr Ausgleichsgeldern zu verhelfen. Nämlich dem, dass die Gemeinden davon abgehalten werden sollen, solche Mehrwertabgaben einzuführen. Denn welche Gemeindeversammlung möchte so etwas einführen, wenn nachher das Geld zur Hälfte an den Kanton geht? Notabene vermutlich an die andere Hälfte des Kantons, nämlich dort, wo es (zu) grosse Bauzonen gibt. Die Finanzierung der Auszonungen ist im Gesetz bereits geregelt. Nutzungserhöhungen und die gleichzeitige Qualität der Verdichtung sind zwei unterschiedliche Themen und es geht nicht um Solidarität der einen und der anderen. Aus dem Grund lehnt die Grüne/EVP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Stefan Degen (FDP) ruft Lotti Stokar in Erinnerung, dass sich die Situation geändert habe. Damals hatte man noch nicht das Wissen, dass dermassen viel Bauland wieder ausgezont werden soll. Das ergibt eine Neu Beurteilung der aktuellen Situation, was es auch rechtfertigt, dass man die Situation wieder neu anschaut und über die Gesetzgebung nachdenkt. Es geht im Übrigen, um das Beispiel seiner Vorrednerin aufzugreifen, nicht um das Geld des Kindes, sondern um allgemeines Geld. Wenn das Kind das Geld sparen möchte, ist das Okay, es ist dasselbe, wie wenn der Bürger sparen möchte. Wenn er es aber abgeben muss, ist das eine ganz andere Situation. Möchte man die anstehenden Auszonungen – und zwar in jeder Gemeinde – angemessen entschädigen, muss man möglichst rasch einen solchen Fonds schaffen. Wird zu lange über das Thema diskutiert oder wartet man, wie Désirée Jaun vorgeschlagen hatte, bis es irgendwann bei der nächsten Gesetzesreform berücksichtigt wird, fehlt dann unter Umständen das Geld an der richtigen Stelle. Oft wurde gutgläubig Land gekauft und wird nun ausgezont, was faktisch einer Enteignung gleichkommt. Die FDP-Fraktion stimmt deshalb dem Motionär und seiner Motion zu.

Felix Keller (Die Mitte) findet nicht nur den Zeitpunkt falsch, um über das Thema zu diskutieren, sondern auch die Örtlichkeit, nämlich den Landrat. Man sollte nicht in diesem Rahmen eine Kommissionsberatung abhalten. Der Votant macht stattdessen beliebt, die Vorlage des Regierungsrats abzuwarten, die ohnehin überfällig ist. Anschliessend wird man sie in der Kommission beraten, wo der richtige Ort ist. Anschliessend kann auf Basis eines Kommissionsberichts im Landrat darüber diskutiert werden. Die Mitte/glp-Fraktion findet, dass das Thema diskussionswürdig ist und somit ein Postulat überwiesen werden kann. Eine Motion lehnt sie dagegen ab.

Thomas Noack (SP) möchte darauf zurückkommen, was die Abschöpfung der Planungs-Mehrwertabgabe für die Gemeinden konkret bedeutet. Der Entscheid für eine Verdichtung ist ein kommunaler Akt in einem kommunalen Interesse. Der ehemalige ETH-Professor Bernd Scholl schrieb zu diesem Thema: «Durch teilweises Abschöpfen der Planungsmehrwerte werden die Gemeinwesen namentlich in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen in die Lage versetzt, bedeutende Projekte der Innenentwicklung gemeinsam mit den Grundstückseigentümern anzugehen und durch die erzielten Einnahmen infrastrukturelle Massnahmen zu finanzieren, um damit der Mindeststrategie einer Siedlungsentwicklung nach Innen Vorschub leisten zu können. Dies dient auch einer sozial ausgleichenden Stadtentwicklung, die Segregation und Polarisierung vorbeugt.» Es geht also nicht um eine Verteilung von Gemeinde zu Gemeinde, sondern um das Anliegen einer Gemeinde, ihre eigene Entwicklung zu finanzieren. Deshalb, weil der Planungsmehrwert in der Gemeinde bleiben soll, lehnt die SP-Fraktion auch das Postulat ab.

Stefan Degen (FDP) zum Rat von Felix Keller, die Vorlage des Regierungsrats abzuwarten: Die Sache ist relativ zeitkritisch und es ist der Wille der Motion, einen gewissen Vorsprung herauszuholen. Wartet man, bis die Regierungsvorlage soweit ist, fragt sich, ob man es zur richtigen Zeit hinbekommt. Der Votant hat Vertrauen in die Kommission, dass das Anliegen, sollte es als Postulat dorthin gelangen, seriös geprüft wird. Damit liesse sich auf jeden Fall Zeit sparen gegenüber einer ordentlichen Vorlage.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sieht Uneinigkeiten und Übereinstimmungen. Es sei daran erinnert, dass es vermutlich nicht ausreichend ist, wenn die Thematik der Mehrwertabgabe rein aus der Optik der Gemeinde angeschaut wird. Es gibt auch die Dimension des Kantons. Es kann durchaus wichtig und hilfreich sein, wenn ein Ausgleich, der über eine solche Mehrwertabgabe stattfinden soll, nicht nur innerhalb einer Gemeinde, sondern auch als Transfer vom einen zu anderen Ort im Kanton möglich ist.

Wer die Thematik etwas studiert hat, weiss, dass die Verhältnisse nicht überall gleich sind. Es gibt im Kanton eine mehr als nur leichte Schräglage. Im oberen Kantonsteil gibt es das Thema der zu grossen Bauzonen, während man sich im dichteren, unteren Kantonsteil eher am Limit bewegt. Das ist ein Hinweis darauf, dass eine überregionale Komponente durchaus Sinn macht. Beim Mehrwert selber handelt es sich um eine Teilabschöpfung. Der Rest, der durch eine Handlung durch die öffentliche Hand entsteht, bleibt beim Grundeigentümer. Die Mehrwertabgabe bezweckt aber, dass ein Teil dieses Mehrwerts zur Verfügung gestellt wird, um zum Beispiel innerhalb einer Gemeinde, wo verdichtet wurde, zu kompensieren. Verdichten alleine reicht nicht, es muss auch umgekehrt dafür gesorgt sein, dass die Qualität trotzdem stimmt. Dafür ist ein Transfer nötig, der auch innerhalb der Gemeinde – aber nicht zwingend nur innerhalb der Gemeinde – stattfinden kann. Ein gewisser interkommunaler Ausgleich kann helfen, den Aufgaben im Raumplanungsbe- reich beizukommen. Deshalb ist die Stossrichtung des Vorstosses von Markus Meier richtig, wobei es noch darum gehen muss, auszutarieren. Der Regierungsrat ist bereit, die Thematik aufzunehmen. Wird der Vorschlag als Postulat überwiesen, hat er die nötige Freiheit, damit in angemessener Weise umzugehen.

Markus Meier (SVP) fügt drei kurze Bemerkungen an: 1. Er ist begeistert, dass Lotti Stokar zwischen den Zeilen seines Vorstosses mehr gefunden hat, als er selber in die Zeilen geschrieben hat. Sie hat dabei auch festgestellt, dass die Hälfte der Abgaben weitergegeben werden sollen, was nirgends steht. 2. Wenn Felix Keller in der Lage ist, den Termin für die Einreichung eines Geschäfts zu bestimmen, damit es zum richtigen Zeitpunkt in das Parlament kommt, dann bucht der Votant bei ihm ein Seminar. 3. Der Votant ist froh, dass Regierungsrat Reber nochmals die Grundlage von Mehrwertabgaben verdeutlicht hat: Es geht nämlich um Abgeltung von Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen und voll entschädigt werden. Wenn man berücksichtigt, was das Bauland heute und inskünftig kostet, lässt sich das nicht nur «egoistisch» bzw. innerkommunal betrachten. Jene, die das Wort Solidarität ziemlich vorne im Vokabular führen, sollen das doch bitte berücksichtigen. Ebenso sei dies der Kommission zu bedenken gegeben. – Er wandelt in ein Postulat um.

://: Mit 49:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1392

20. Kantonsbeteiligung an Deponien

2021/215; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) erinnert an einen Zeitungsartikel, der vor einigen Wochen unter dem Titel «Tauwetter bei den Deponien» erschien. Tatsächlich tat sich einiges. Die überraschende Bewilligung zur Weiterführung der Deponie Höhli hat aber einen faden Beigeschmack. Immerhin überprüft die Wettbewerbskommission (WEKO) den Betrieb der Deponie Höhli AG. Es erstaunt nach wie vor, wie man denselben Betreibern – trotz dieses Verfahrens – die Bewilligung für weitere drei Jahre erteilen konnte. Der Druck, Deponieraum in der Region zur Verfügung zu haben, war aber offensichtlich zu gross, als dass die Beurteilung der WEKO abgewartet werden konnte. Der Kern der Sache liegt jedoch tiefer. Es geht darum, wie für Grossprojekte von Kanton und Bund – Stichwort ZUBA oder auch der Rheintunnel – genügend Deponieraum zur Verfügung gestellt werden kann und das zu spekulationsfreien Preisen.

Der Kanton hat hier eine Chance vergeben, zu handeln und sich den Deponieraum zu sichern. Das Glas ist aber durchaus auch halb voll. Mit der Baustoffkreislaufvorlage I und dem deutlichen Bekenntnis der Baselbieter Regierung zu einer Deponiegebühr, die vor Kurzem im Rahmen einer Vernehmlassung auf nationaler Ebene mitgeteilt wurde, lässt hoffen, dass wir im Kanton punkto Baustoffrecycling vorwärtskommen. Dazu braucht es aber nicht nur Deponien sondern vor allem auch Aufbereitungsanlagen oder einfacher gesagt Waschanlagen für Baustoffe.

Die Vorlage Baustoffkreislauf II, welche die Deponiegebühr enthalten wird, muss demnach bald in den Landrat kommen, damit Nägel mit Köpfen gemacht werden und die Wiederverwertung von Baustoffen zum Fliegen gebracht werden können. Der Regierungsrat ist auf dem richtigen Weg und soll mit Vollgas vorwärts machen.

Zurück zur Motion: Dass der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Basel-Stadt eine gesamtgesellschaftliche Lösung suchen möchte, ist löblich und sinnvoll. Es braucht aber einen klaren Auftrag des Landrats an den Regierungsrat. Der Kanton muss nun Verantwortung übernehmen. Baudirektor Isaac Reber ist auf einem guten Weg. Jetzt muss man aber die Extrameile gehen. Es geht nicht darum, dass der Kanton alle Deponien übernehmen soll. Auch eine Verstaatlichung ist nicht das Ziel. Hierfür soll lediglich die Möglichkeit bestehen, weshalb eine kann-Formulierung im Vorstoss enthalten ist. Private Betreiber sollen für den privatwirtschaftlichen Teil, also private Bauherren, weiterhin am Markt diskriminierungsfrei aktiv sein. Staatliche Bauherren benötigen jedoch die Sicherheit, dass für ihre Bauprojekte auch genügend Deponieraum zur Verfügung steht. Das ist das Anliegen des Vorstosses. Der Kanton sorgt für Deponieraum mit dem kantonalen Richtplan. Dann muss aber die Entsorgungssicherheit auch gewährleistet sein. In diesem Sinne braucht der Kanton, vertreten durch das Tiefbauamt, zumindest die Möglichkeit, sich Deponieraum direkt zum Selbstkostenpreis zu sichern. Deshalb soll an der Motion festgehalten werden. Es braucht nun einen starken Auftrag, dann wird das Deponieproblem bald gelöst werden können. Es gilt keine Zeit mehr zu verlieren, nun ist Handeln angesagt. Vielen Dank für die Unterstützung der Motion durch die anderen Fraktionen.

Thomas Noack (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die Motion. Grundsätzlich hat nicht der Kanton ein Problem, sondern die Bauwirtschaft, weil sie ihre Bauabfälle nicht loswird. Dummerweise wurde dies nicht sauber organisiert und dummerweise hat die Marktwirtschaft in diesem Punkt versagt. Die Bauunternehmer haben sich Rechte gesichert, womit sie sehr viel Geld verdienen. Weil der Wettbewerb nicht funktioniert, wird nun nach dem Staat gerufen. Das ist aus Sicht der rechten Ratsseite wohl schade, es ergibt aber Sinn, das Problem zu lösen, denn es stehen grosse Bauvorhaben an und es wird zu Bauabfällen kommen, die deponiert werden müssen. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Motion. Es braucht aber sicherlich noch viel Denkarbeit, weil in Privatrecht eingegriffen wird. Das ist eine grosse Herausforderung für die Regierung.

Stephan Ackermann (Grüne) freut sich, ein Votum zu halten, mit dem er Regierungsrat Isaac Reber unterstützen kann – das ist vonseiten Grüne/EVP-Fraktion nicht immer der Fall. Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Motion nicht nötig sei. Die Regierung weiss bereits, wo sie anpacken muss und worum es geht. Das wurde in der Stellungnahme zur Motion bereits dargelegt und drei der vier Forderungen befinden sich auf dem Weg zur Erfüllung. Die Motion wird nun am verbleibenden einen Punkt aufgehängt. Das ist das gute Recht des Motionärs, ihm wird dennoch eine Umwandlung in ein Postulat empfohlen, dann hätte er auch die Unterstützung der Grüne/EVP-Fraktion.

Urs Schneider (SVP) macht es kurz: Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Einzelne würden die Motion unterstützen, anderen geht eine Motion zu weit und wieder andere möchten weder Motion noch Postulat.

Rolf Blatter (FDP) nimmt vorweg, dass auch die FDP-Fraktion ein Postulat unterstützen würde. Es ist bekannt, dass es mit den Deponien ein ungelöstes Problem gibt. Bis zur Wiedereröffnung der Deponie Höhli verfügte der Kanton über keinerlei Deponievolumen und die Bauunternehmer sind nach Österreich, nach Neuenburg, über den Passwang ins Mittelland gefahren, was sowohl ökologisch wie auch ökonomisch unsinnig ist. Nolens volens muss man sagen, dass die freie, marktwirtschaftliche Lösung in diesem speziellen Fall nicht funktioniert hat. Das ist leider so, kommt jedoch in diversen anderen Bereichen auch vor. Das Thema Abwasser ist beispielsweise auch in Händen des Kantons. Natürlich ist es aus der liberalen Sicht der FDP nicht die Lieblingslösung, den Staat um Übernahme einer schwierigen Aufgabe zu bitten. Die Erkenntnis, dass es nicht funktioniert hat und dass dem Kanton die Möglichkeit gegeben wird, Einfluss nehmen zu können, ist aus Sicht der FDP-Fraktion absolut vernünftig. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion ein Postulat und wäre froh um entsprechende Umwandlung des Vorstosses.

Felix Keller (Die Mitte) spricht für eine Minderheit der Mitte/glp-Fraktion, die ihrem Fraktionspräsidenten beliebt machen möchte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Gewisse Leute innerhalb der Fraktion haben Mühe mit einer Motion. Es ist schlichtweg nicht vorstellbar, dass der Kanton alle Deponien übernimmt und Deponiegebühren festlegt. Das kann ein Eigentor sein, weil die Gefahr besteht, ausserkantonaes Material zu deponieren. Oder ist die Meinung, dass alles Abbruchmaterial, das im Kanton anfällt, verpflichtend auch im Kanton deponiert werden muss? Das ist in einem liberalen Staat nicht vorstellbar. Simon Oberbeck wird um Nachsicht für die Abweichler innerhalb der Fraktion gebeten.

Vorstellbar ist, dass der Kanton eine eigene Deponie hat. Der Kanton hat viele Bautätigkeiten, gerade auch im Strassen- und im Hochbau, wo viel Deponievolumen anfällt. Bezüglich Planungssicherheit ist die Deponierung des Materials ein Problem. Es wäre zu überlegen, ob der Kanton nicht eine eigene Deponie betreiben sollte, um für diese Planungssicherheit sorgen zu können. Dann steht in der Ausschreibung «Aushub auf Deponie der Bauherrschaft» anstatt bei jeder Submission «Aushub auf Deponie des Kantons Basel-Landschaft» zu erwähnen. Simon Oberbeck wird die Umwandlung in ein Postulat beliebt gemacht.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) geht davon aus, dass Simon Oberbeck und einige andere Anwesende froh darüber sind, dass mit einer Zwischenbewilligung eine Lösung gefunden werden konnte, um im Kanton in den nächsten Monaten und Jahren nicht in einen Deponienotstand zu geraten.

Was Simon Oberbeck bei diesem Thema reitet, ist dem Regierungsrat nicht bekannt, allerdings kann er ihn beruhigen. Auch in guter Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde konnte dafür gesorgt werden, dass für die Zwischenphase erstens gleich lange Spiesse gelten, zweitens diskriminierungsfreier Zugang gegeben ist und drittens auch eine Mengenbegrenzung besteht. Es ist also durchaus nicht so, dass einfach wie gehabt weitergemacht wird. Es wurde für andere Rahmenbedingungen für die Zwischenphase gesorgt.

Es ist nicht einfach, Deponien zu finden. Niemand möchte eine Deponie vor der Türe. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Deponievolumen dafür sicherstellt, was zu deponieren ist. Insofern ist es wichtig, Glaubwürdigkeit zu schaffen. Glaubwürdig kann man aber nur sein, wenn nur das deponiert wird, was deponiert werden muss. Alles andere gehört gewaschen und wiederverwendet – das ist Recycling. Daran arbeitet der Regierungsrat. Es sollen auch grosse Recyclinganlagen in der Region und somit eine Recyclingindustrie entstehen. Dafür braucht es jedoch auch stimmige Rahmenbedingungen. Wenn zu Dumpingpreisen deponiert werden kann, wird niemand sein Material in eine Recyclinganlage bringen. Deshalb muss man dafür sorgen – und deshalb wird auch eine zweite Vorlage kommen – dass die Möglichkeit besteht, eine Abgabe erheben zu können. Mit der Zwischenbewilligung für die Deponie Höhli hat man nun drei Jahre Zeit. Das ist knapp. Es wäre illusorisch gewesen, nun etwas anderes zu richten. So schnell kann man in diesem Gebiet nicht arbeiten. Es braucht mehr Zeit. Auch die drei Jahre werden knapp sein. Man wird intensiv

arbeiten müssen. Für Deponievolumen, das tatsächlich und nach wie vor anfallen wird, muss eine Lösung gefunden werden. Die öffentliche Hand – Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden oder Kanton – kann durchaus eine Rolle spielen. Eine Umwandlung in ein Postulat wäre richtig. Das Thema wird sorgfältig, intensiv und zeitnah bearbeitet.

Simon Oberbeck (Die Mitte) wünschte sich eine solche Diskussion. Alle Anwesenden sehen Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, dass in diesem Bereich etwas getan werden muss. Nun fiel auch noch das Wort «intensiv». Das ist die Erwartungshaltung. Es soll nun nicht einfach drei Jahre nichts getan werden. Insofern ist Simon Oberbeck zufrieden und kann es seinem Vorgänger auch nachsehen, dass dieser eine andere Haltung hat – das gibt es halt in einer Demokratie und auch in einer demokratischen Partei wie die Mitte. In diesem Sinne wird die Motion in ein Postulat umgewandelt.

://: Mit 83:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1393

21. Masterplan Angenstein
2021/219; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1394

22. Zukunft Bachgraben
2021/98; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Bálint Csontos (Grüne) sagt, es sei allgemein bekannt, dass er ein Gegner des Zubringer Bachgrabens sei. Darum geht es heute jedoch nicht. Der Landrat hat kürzlich ziemlich klar gesagt, in welche Richtung es bei diesem Geschäft geht. Nach wie vor ist Bálint Csontos anderer Meinung, der Weg ist jedoch eingeschlagen. Wahrscheinlich wäre nun nicht nur für die Gegner der Strasse, sondern umso mehr für die Befürworter der richtige Zeitpunkt, um sich in Risikomanagement zu üben. Es soll geprüft werden, was geschieht, wenn der eingeschlagene Weg nicht funktioniert. Es kann kaum abgestritten werden, dass dieses Projekt noch einen langen Weg vor sich hat. Unterwegs kann viel geschehen, auch vieles, das der Landrat nicht in der eigenen Hand hat. In solch einer Situation gibt es nichts Vernünftigeres, als sich zu überlegen, über welche Optionen man verfügt. Was sind die Optionen in den nächsten fünf Jahren? Wie kann die wirtschaftliche Entwicklung des Gebiets auch auf kürzerer Zeitachse gefördert und gesichert werden, selbst wenn das Projekt aufgrund externer Faktoren scheitern würde? Vielen Dank für die Unterstützung des Vorstosses.

Robert Vogt (FDP) mag zwar den Titel des Vorstosses, aber nicht dessen Inhalt. Bei der Zukunft des Bachgrabengebiets geht es um die wirtschaftliche Entwicklung, die sich im Moment bereits abspielt. Es ist bekannt, dass es nicht reicht, lediglich den ÖV und den Langsamverkehr auszubauen. Es braucht auch die Strasse. Mit den vier im Postulat formulierten Fragen, wird wieder in dieselbe Kerbe geschlagen und die Notwendigkeit der Strasse hinterfragt. Alles andere wird be-

reits gefördert. Der Bus 64 kommt bereits früher und die Langsamverkehrsverbindungen werden ausgebaut. Insofern bittet die FDP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Felix Keller (Die Mitte) erinnert sich an eine sehr gute Diskussion zu diesem Thema, welche vor zwei Wochen stattgefunden hat. Das Resultat war erfreulich deutlich. Insofern überrascht es wohl nicht, dass die Mitte/glp-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats stimmen wird. Im Grossen Rat Basel-Stadt wurde eine Anfrage von Raffaella Hanauer in Bezug auf die Klimaverträglichkeit eingereicht. Der Regierungsrat Basel-Stadt antwortet, dass das Wirkungsziel des ZUBA sei, die Erreichbarkeit zu erhöhen, die Verkehrssicherheit zu verbessern, Klimaneutralität zu erzielen und Lebensqualität zu steigern. Insofern ist auch die Klimaverträglichkeit sichergestellt.

Peter Riebli (SVP) meint, indem der Postulant von einer gut zehnjährigen Vorgeschichte des Projekts spreche, treffe er den Nagel auf den Kopf, allerdings sei dies der einzige Nagel, den er mit dem Vorstoss treffe. Der Inhalt des Vorstosses hat mehr mit ideologisch gefärbter Parteipolitik zu tun als mit zielgerichteter Verkehrspolitik. Vor zwei Wochen wurde intensiv über den ZUBA diskutiert. Die SVP-Fraktion ist absolut bereit, darüber zu diskutieren, welcher Verkehrsträger und welche Antriebstechnologie am meisten Sinn ergeben, wie mehr Leute zu Carsharing motiviert werden können oder wie ÖV-Anbindungen optimal gestaltet werden können. Worüber die SVP-Fraktion aber überhaupt nicht diskutieren will, ist die Notwendigkeit der zusätzlichen Strasse, die unbestritten ist. Diese ist wichtig für die weitere Entwicklung des Bachgrabengebiets. Darüber besteht Einigkeit und die überwiegende Mehrheit des Landrats hat dies vor 14 Tagen beschlossen. Die Strasse ist zudem nicht nur für den motorisierten Individualverkehr, sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Insofern ist die Strasse unabdingbar, damit Allschwil verkehrstechnisch ein wenig zur Ruhe kommt und nicht der ganze Ausweichverkehr über die Nebenstrassen führt. Robert Vogt hat es sehr schön gesagt: Im Postulat geht es darum, die Strasse zurückzustellen und alle anderen Verkehrsträger zu bevorzugen. In diesem Sinne ist das Postulat mit dem Entscheid von vor 14 Tagen überholt und hätte zurückgezogen werden können. Da dies nicht getan wurde, wird es die SVP-Fraktion einstimmig ablehnen.

://: Mit 59:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1395

23. GEAK Plus: Unnötige Baselbieter Bürokratie muss weg!
2021/208; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Markus Meier (SVP) führt aus, beim Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) handle es sich um ein gesamtschweizerisches Instrument, das über die Energiebilanz oder energetische Eigenschaften einer Liegenschaft Auskunft gibt. Markus Meier ist Vorstandmitglied dieses schweizerischen Trägervereins. Dies hat aber nichts mit der Motivation für den Vorstoss zu tun. Ein GEAK ist heute bereits obligatorisch, wenn beispielsweise im Rahmen des schweizerischen Gebäudeprogramms und damit gekoppelt auch für das Baselbieter Energiepaket ein Gebäudeenergieausweis erstellt werden muss. An diesen Ausweis wird ein finanzieller Beitrag aus den Unterstützungsprogrammen geleistet. Es gibt verschiedene Modelle, wie die Beiträge geleistet werden. In einigen Kantonen ist der Ablauf sehr einfach geregelt. Dort können dies die entsprechenden Fachberater auslösen und dem entsprechenden Liegenschaftseigentümer weitergeben. Im Baselbiet ist es so, dass der Eigentümer zuerst daran denken muss, einen Antrag zu stellen. Nur wenn dieser vor dem GEAK gestellt wurde, erhält man auch einen Beitrag. Ist der GEAK bereits vorhanden, ist der Beitrag verwirkt. Mit der Motion wird auf eine Anpassung der Abläufe abgezielt. Es würde etwas im Bereich des Gebäudeprogramms noch mehr gefördert, was heute be-

reits erfolgreich gefördert wird, nämlich dass möglichst viele Liegenschaften energetisch saniert werden. Die Programme bestehen bereits. Hier im Baselbiet liegt den Sanierungswilligen lediglich ein administrativer Stolperstein im Weg. Insofern wäre eine Abwicklung durch die entsprechenden Experten sinnvoll, damit nicht die Eigentümer den Beitrag verlieren, auf den sie de facto Anspruch haben.

Markus Dudler (Die Mitte) meint, im Rahmen eines Postulats könnten die Vor- und Nachteile bei der Verfahrensvarianten dargelegt und anschliessend ein Entscheid über das weitere Vorgehen gefällt werden. Braucht es diese Extraschleife? Die Mitte/glp-Fraktion findet nicht. Bereits heute können die Motion überwiesen und Erfahrungen gesammelt werden. Die befürchteten Kostenüberschreitungen im Klimaschutzbereich können durchaus verantwortet werden, sollten sie denn eintreten. Genau so funktioniert aktiver bürgerlicher Klimaschutz. Die Bürokratie muss abgebaut und Anreize geschaffen werden.

Thomas Noack (SP) sagt, die SP-Fraktion könne der Argumentation des Regierungsrats folgen und würde eine Überweisung als Postulat unterstützen.

Peter Hartmann (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion teile ebenfalls die Meinung des Regierungsrats, die Vor- und Nachteile des zweistufigen GEAK-Verfahrens detailliert zu prüfen und abzuwägen, bevor ein definitiver Entscheid gefällt werde. Auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstützen die Überweisung als Postulat.

://: Mit 55:15 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 1396

24. Unterstützung für Ersatz von alten nicht subventionierten alternativen Heizsystemen

2021/216; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, sollte die Motion überwiesen werden, sei er nicht mehr betroffen, hat er doch seine 42-jährige Wärmepumpe vor eineinhalb Jahren ersetzt.

Die abschlägige Haltung des Regierungsrats erstaunt. Einige Worte zu Pionieren im Baselbiet: Wo wären wir, wenn die Familie von Glenck mit dem letzten Sackgeld in der Schweizerhalle nicht noch Salz gefunden hätte? Das Baselbiet zahlte dank dem Salzmonopol während 60 Jahren keine Steuern. Die Pharmaindustrie wäre heute wohl nicht in Basel domiziliert. Vermutlich wäre das Baselbiet eine Wirtschaftsbrache. Dagegen ist nichts einzuwenden. Andi Trüssel mag Mais und auch ein gutes Brot, das mit dem Weizen aus dem Boden gemacht wird. Es waren die Herren Geigy, Sandoz und Kern, die in diesem Bereich ebenfalls als Pioniere vorangingen. Weitere Pioniere im Kanton: Actelion; Dr. Martin Schwab mit der Firma Rolig hat zudem 18 Patente auf LCD. Ohne diese könnte man alle Handys entsorgen, denn mit Röhren funktionieren diese nicht. Nebenbei: Einige dieser Firmen befinden sich in Allschwil, über dessen Zubringer diskutiert wurde.

Dasselbe gab es bei den Wärmepumpen Mitte 1979er Jahre. 1976 hat Andi Trüssel begonnen. Damals schaffte man sich eine Wärmepumpe an, ohne Geld dafür zu erhalten. Es wurden Häuser isoliert, Dreifachverglasung installiert, weil die Rechnung ergab, dass sich diese Investitionen rentieren. Das ist Pionierverhalten. Dank dieser Pioniere erlebten die Wärmepumpen einen Aufschwung, der heute täglich erlebt und unterstützt wird. Erhalten haben diese Pioniere nichts. Erst ab 2020 gab es Subventionen in der Grössenordnung ab CHF 10'000.–. Die Pioniere müssen ihre alten Wärmepumpen nun ersetzen, denn eine Wärmepumpe hat einen Faktor 1:3-5. Eine Kilowattstunde kommt rein und mit der Umgebungstemperatur holt man 3-5 Kilowattstunden zusätzlich raus. Eine alte Wärmepumpe läuft vielleicht mechanisch noch, allerdings mit einem Verhältnis von 1:1. Es handelt sich also praktisch um eine Elektroheizung. Die Ersetzung dieser de facto Elektro-

heizung wird nicht unterstützt, weil sie Wärmepumpe heisst. Die Kommission des Ständerats hat entschieden, den Ersatz alter Holzheizungen durch neue Holzheizungen weiterhin zu unterstützen. Der Regierungsrat hat im Langzeitplan auf Seite 31 Holzpionier drin und hier lässt man Pioniere im Regen stehen. Das geht nicht! An der Motion wird festgehalten und um Unterstützung gebeten.

Urs Kaufmann (SP) findet es seltsam, wenn jemand vor langer Zeit eine erneuerbare Heizung realisiert habe, wofür er keinen Beitrag erhalten hat, diese nun ersetzen muss und weiterhin keinen Beitrag erhält. Das erachtet die SP-Fraktion als ungerecht, weshalb 2/3 der Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstützen würden. Die Argumentation der Regierung ist speziell. Es mag zwar sein, dass ein Ersatz einer Wärmepumpe durch eine Wärmepumpe nicht zu zusätzlichen CO₂-Einsparungen führt. Der betroffene Besitzer hat aber bereits vor Jahren selbst gehandelt und ohne Unterstützungsbeitrag eine erneuerbare Heizung realisiert. Es ist sicherlich auch ein gewisser Makel, dass die Beiträge rein aus der kantonalen Kasse bezahlt werden müssten. Insofern wäre ein Postulat der richtige Ansatz. Es soll geprüft werden, wie viele Fälle es überhaupt gibt. Urs Kaufmann meint, die Beiträge an Wärmepumpen reichen viel weiter zurück, weshalb es gar nicht so viele Betroffene gibt. Es geht um eine saubere Quantifizierung im Rahmen eines Postulats. Wenn die Anzahl überschaubar ist, sollte der Kanton kulant sein.

Markus Dudler (Die Mitte) findet den Vorstoss sympathisch. Ein Ersatz ist immer gut für die Umwelt. Neben den Ausführungen des Regierungsrats zur ablehnenden Haltung ist zu betonen, dass der Staat dazu verpflichtet ist, Steuergelder möglichst effizient einzusetzen. Daher hat der Ersatz von fossilen Heizsystem oberste Priorität. Es handelt sich mit dem Energiepaket um Fördergelder und nicht um Subventionen einer Branche. Deshalb ist die Mitte/glp-Fraktion gegen die Motion.

Peter Hartmann (Grüne) sagte bereits im Rahmen der Budgetdebatte, dass die Grüne/EVP-Fraktion mehrheitlich die Motion unterstütze. Volle Unterstützung hätte ein Postulat. Dass sich die Regierung im Grundsatz an die Förderkriterien des Bundes hält, ist richtig. In Einzelfälle darf man jedoch auch davon abweichen. Diese Ausnahme ist beim vorliegenden Vorstoss gerechtfertigt. Es ist ein Stück weit auch eine Form der Anerkennung der Pionierarbeit, die von Andi Trüssel erwähnt wurde.

In **Stephan Burgunders** (FDP) Brust schlagen zwei Herzen. Der Pionier, der Eigenverantwortung übernimmt, wird beim Ersatz der Heizung nicht unterstützt. Auf der anderen Seite werden Bundesgelder verschenkt, indem Massnahmen unterstützt werden, die der Bund nicht unterstützt. Der Regierungsrat stellte mit dem Energieplanungsbericht kürzlich vor, wie und wo er in Zukunft die Schwerpunkte setzen möchte. Es ist zu bezweifeln, dass mit all den vorgeschlagenen Einzelmassnahmen die Energieeffizienz wesentlich verbessert werden kann. Der Gesamtenergiebedarf bleibt zu einem grossen Teil gleich. Das grösste Problem wird in Zukunft der drohende Strommangel sein. Das wird im Energieplanungsbericht bisher nicht beleuchtet. Der Energiebedarf ist vernetzt, weshalb auch wir vernetzt zu denken beginnen müssen. Vernetzt in einer Liegenschaft, zwischen Liegenschaften, mit dem Gewerbe und mit der Mobilität. Aus diesem Grund schlug Stephan Burgunder in der UEK ein Bundling vor. Massnahmen sollen miteinander vernetzt, verbunden und entsprechend höher honoriert werden. Ein Beispiel: Ein Elektroauto ist grundsätzlich gut, hat man auch noch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach, ist dies noch besser. Wenn im Keller auch noch eine Batterie vorhanden ist, kann man sein eigenes System erstellen. In Zukunft müssen wir Systeme entwickeln, mit denen verschiedene Massnahmen miteinander verbunden werden, um so den gesamten Strombedarf optimieren zu können. So können zusätzliche Anreize geschaffen werden, damit sich jemand dazu entscheidet, Module hinzuzunehmen. Dafür braucht es einen neuen, bausteinmässigen Ansatz. Beim Ersatz alter Heizungen ist der zusätzliche Nutzen allein zu wenig effizient und das Geld zu wenig wirtschaftlich eingesetzt, weshalb die FDP-Fraktion die Überweisung der Motion nicht unterstützt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte eine Lanze für diese Motion brechen. Sie ist sachlich mehr als berechtigt. Die Zukunft liegt im Bündeln – ganz sicher. Wessen Ersatzinvestitionen stehen jetzt zur Debatte? Das sind Ersatzinvestitionen der Heizungs- und Energiepioniere. Diese haben wie Pfadfinder den Weg für ganz viele Investitionen und für Handwerker bereitet, die neue Geschäftsfelder

aufgetan haben. Es ist aus verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungen bekannt, dass Investitionspioniere ganz entscheidend dafür sind, nächste Entwicklungen anzustossen. Die Gesamtrechnung wird sich rentieren. Die Motion ist zu unterstützen, sie ist sehr sinnvoll.

Markus Graf (SVP) bringt den Aspekt von Stückholz ein. Es gibt zig Stückholzheizungen im Oberbaselbiet. Auch diese Anlagen sind teilweise alt und sollten erneuert werden. Ein 1:1 Ersatz mit einer Stückholzheizung bedeutet, dass man kein Geld erhält. Wer seit Jahrzehnten mit Holz geheizt hat, erhält kein Geld für einen 1:1 Ersatz. Für eine Wärmepumpe hingegen schon. Der nachwachsende Rohstoff Holz steht vor der Haustüre und es werden nur Wärmepumpen subventioniert. Das ist einfach nicht normal. Das ist ein falscher Anreiz. Gerade im Sinne des Strommangels und aus Sicht eines Bauern, wird darum gebeten, den Rohstoff Holz zu fördern. Ein Postulat bringt überhaupt nichts. Man muss handeln und die Motion überweisen.

Felix Keller (Die Mitte) hat auch eine gewisse Sympathie für den Vorstoss. Es stellt sich allerdings die Frage, ob jeder Neukauf einer Wärmepumpe eine Subvention auslöst oder ob es sich um eine Einmalzahlung handelt. Wenn ersteres der Fall ist, stellt sich die Frage, wann man mit der Subvention aufhört. Das kann es wirklich nicht sein. Genau diese Handhabung sollte geprüft werden, weshalb der Vorstoss als Postulat überwiesen werden sollte.

Marco Agostini (Grüne) hat vor 20 Jahren ein Velo gekauft. Am nächsten Tag erfährt er, dass dieselbe Firma das Velo zum halben Preis verkauft. Im Laden wurde ihm die Differenz erstattet. Eine Umwandlung in ein Postulat bringt nichts. Es braucht eine Motion. Andi Trüssel ist vielleicht nicht ein Pionier wie ein Geigy, ein Sandoz oder ein Herr Ciba. Die Leute, die früher und fortschrittlich mitdenken, sollen aber unterstützt und nicht bestraft werden. Normalerweise heisst es, wer zu spät kommt bestraft das Leben, hier werden jene bestraft, die zu früh kommen. Das ist schade. Die Motion ist zu unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht Felix Keller an: Dieser weiss als erfahrener Landrat, wie es mit Postulaten und Motionen läuft. Wenn der Landrat eine Motion beschliesst, arbeitet zuerst die Regierung einen Vorschlag aus. Dieser wird dann im Landrat wieder behandelt. Die Sonderrunde Postulat ist nicht nötig. Heute soll der Auftrag zur effizienten Unterstützung von Energiepionieren erteilt werden. Die Motion wird aus sachlichen Gründen unterstützt und nicht nur, weil Andi Trüssel vor Kurzem einen runden Geburtstag feiern durfte. *[Heiterkeit]*

Markus Dudler (Die Mitte) interessieren die finanziellen Auswirkungen und was deshalb nicht mehr gefördert werden könnte. Können jährlich weiterhin 1'500 fossile Heizungen ersetzt werden? Mehr ausgeben, als vorhanden ist, ist nicht möglich. Deshalb wird ein Postulat bevorzugt.

Stephan Burgunder (FDP) weist darauf hin, dass sich das Energiepaket im Kompetenzbereich des Regierungsrats befinde. Heute Nachmittag sagte Bálint Csontos, die FDP würde dem Regierungsrat dreinreden. Genau dies wird aber jetzt mit dieser Motion getan. Es gibt insgesamt noch viel bessere Massnahmen, als diese Einzelschüsse. Diese müssen zusammengetragen und geschaut werden, was das Beste ist. Stephan Burgunder hat beispielsweise eine Software, welche das Wasser heizt, wenn Überschuss aus der Photovoltaikanlage vorhanden ist. Soll nun auch eine Motion eingereicht werden, dass dies künftig gefördert wird? Es braucht ein sinnvolles Gesamtpaket und keine Diskussion über Einzelmassnahmen. Es ist dem Regierungsrat zu überlassen, gute Vorschläge zu bringen, die dann in der UEK fundiert diskutiert werden können. Das Geld muss dort eingesetzt werden, wo am meisten Wirkung erzielt werden kann. Es ist nicht optimal, mit einer Motion in den Kompetenzbereich der Regierung reinzufuschen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat Hemmungen, zwischen die Verbindung von Klaus Kirchmayr und Andi Trüssel zu gehen. Dennoch einige mahnende Worte an den Landrat: Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde hier im Saal das Energiepaket geschnürt, bei dem es sich um ein tolles Paket handelt. Es hat eine riesige Hebelwirkung. Es werden gezielt und bewusst Fördertatbestände unterstützt, die auch der Bund mitunterstützt. Man kann also alles verdreifachen. Wenn nun wieder einzelne Tatbestände aufgenommen werden, wird dadurch das Energiepaket geschwächt.

An die grüne Seite: 1'500 Heizungen sollten pro Jahr ersetzt werden, damit man 2050 bereit ist. Um solche Ziele zu erreichen, muss man das aktuelle Energiepaket stärken und nicht schwächen. Die angestrebte Wirkung ist der Systemwechsel. Die fossilen Heizungen müssen in den nächsten 10–15 Jahren raus. Wo ein Wechsel ansteht, muss ein neues System kommen. Ökonomisch gibt es keinen Grund zurück zu wechseln, denn die erneuerbaren Systeme sind wirtschaftlich absolut konkurrenzfähig. Andi Trüssel hat insofern recht, als dass Pioniere oft nicht entschädigt werden. Man kann sie nur würdigen. Man hat den Pionieren viel zu verdanken. Diese handeln aber nicht nur aufgrund des Geldes, sondern aus Überzeugung. Vielen Pionieren hat man viel zu verdanken, das den Wohlstand in dieser Region überhaupt erst ermöglichte. Das Gesamtziel darf aber nicht aus den Augen verloren werden. Irgendwann muss ein Prozess abgeschlossen sein. Man wird auch nicht das dritte oder vierte Elektroauto subventionieren. Das Ziel ist der Wechsel, die Systemumstellung. So sympathisch der Grundgedanke ist – es ist nicht der richtige Weg. Stephan Burgunder hat recht: Es muss noch viel mehr gebündelt werden. Bei den Massnahmen im Energieplanungsbericht wird er aber sehen, dass genau solche Elemente enthalten sind. Der Gedanke ist aufgenommen. Da man aber noch lange nicht am Ziel ist, ist der Regierungsrat für gute Vorschläge und Ideen immer dankbar. Das Energiepaket soll nicht mit vorliegendem Vorstoss geschwächt werden.

Andi Trüssel (SVP) dankt für die Unterstützung der Grünen und von all denjenigen, die von Energie etwas verstehen. *[Heiterkeit]* Felix Keller hat die Motion nicht gelesen. Dort steht klipp und klar: «Nicht subventionierte Wärmepumpen sollen nochmals unterstützt werden.» Dies um den Pionieren unter die Arme zu greifen. Seit 2000 zahlt man etwas und ungefähr 1975 hat es begonnen. Wenn man von 10–20 Anlagen pro Jahr ausgeht, kommt man auf ungefähr 500–700 Wärmepumpen à CHF 10'000.– insgesamt also CHF 700'000.– innerhalb des Gesamtpakets. Der Landrat soll sein Herz in die Hand nehmen und der Motion zustimmen. An der Motion wird festgehalten.

::: Mit 43:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 1373

25. Subvention WP-Wassererwärmer
2021/155; Protokoll: ak

::: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1397

26. Wasserstoffproduktion in Baselland
2021/101; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

::: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1398

27. Abwasser als Ressource

2021/95; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Markus Meier (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei gegen Überweisung des Postulats. Es spricht einen äusserst komplexen und vielschichtigen Bereich an – den Abwasserbereich. Vermutlich kennen alle das Prinzip des Generellen Entwässerungsplans, des sogenannten GEP, der in sich selbst bereits höchst anforderungsreich und noch längst nicht überall umgesetzt ist. In diesem Postulat geht es darum, verschiedene Abwasserarten, die mit verschiedenen Stoffen belastet sind, quasi vor Ort zu trennen, bevor sie in ein Leitungssystem gegeben werden, wo sie dann in eine entsprechende Aufbereitung gebracht werden. Das heisst, man würde ein gigantisches Infrastrukturnetz vor sich haben: Die Leitungsnetze müssten ausgegraben und vervielfacht werden. Den Leuten wird dann zugemutet, sich jeweils zu überlegen, in welchen Ausguss man welches Wassertöpfchen leert. Das würde zu weit führen. Die SVP-Fraktion bezweifelt die operative Umsetzbarkeit. Selbst wenn, wäre der Kostenaufwand so gross, dass er in keinem Verhältnis zum allfälligen Ertrag stehen würde. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion unterstütze grundsätzlich die Überweisung dieses Postulats. Eine Formulierung ist etwas hart: «Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen ergriffen werden können und sollen.» Der Aspekt «sollen» soll relativ betrachtet werden. Ansonsten wird das Postulat unterstützt.

Martin Dätwyler (FDP) betont, dass die Schweiz aufgrund ihres sicheren Wasserversorgungs- und Entsorgungssystems privilegiert sei. Auch die Kreislaufwirtschaft macht aufgrund von Innovationen, neuen Technologien und neuen Forschungserkenntnissen grosse Fortschritte. Will man dies nachhaltig in die Praxis umsetzen, ist es absolut erlaubt, die gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen, damit diese nicht im Weg stehen. Die Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen zur Implementierung neuer Technologien ist somit vonseiten FDP-Fraktion grundsätzlich unterstützenswert. Entscheidend ist aber, unter welchen Voraussetzungen eine solche Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen vorgenommen werden soll. Hier wird die Ausrichtung des Postulats kritisiert. Anstatt mit einem offenen Visier die Überprüfung anzugehen, werden bereits gewisse Vorgaben gemacht, in welche Richtung es gehen soll. Das erachtet die FDP-Fraktion als nicht zielführend. Weil aber die FDP-Fraktion für Innovation und einen nachhaltigen Ressourceneinsatz steht, wird die Überweisung des Postulats unterstützt. Allerdings unter der Prämisse, dass die Regierung die Überprüfung mit einem offenen Visier angeht und mit dem Postulat nicht bereits gewisse Vorsätze angegeben werden. Die Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben soll Innovation und technologischen Fortschritt ermöglichen und nicht einen bestimmten Lösungsweg jetzt bereits vorgeben.

Désirée Jaun (SP) erklärt, beim Abwasser handle es sich um ein sehr komplexes Thema. Deshalb erachtet die SP-Fraktion eine fundierte Prüfung als sinnvoll, wie das Abwasser als wertvolle Ressource nachhaltig genutzt werden kann. Es sollen dabei vor allem die vorhandenen und auch neuen Technologien und Innovationen geprüft und deren sinnvoller Einsatz überdacht werden. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion das Postulat.

Laura Grazioli (Grüne) freut sich über die grundsätzliche Unterstützung des Vorstosses. Es handelt sich zugegebenermassen um eine komplexe Thematik. Der Vorstoss ist in Zusammenarbeit mit Jungunternehmern entstanden, die einen EAWAG-Hintergrund haben und mit den heute zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten bestens vertraut sind. Es gibt die im Postulat beschriebenen dezentralen Lösungen. Der Markt bietet sie heute bereits an. In vielen Fällen machen sie Sinn, im Kanton Basel-Landschaft sind sie aufgrund der gesetzlichen Situation nicht umsetzbar. Es geht darum, bereits heute existierende Innovationen konkret zu ermöglichen. Bei der Erarbeitung des Vorstosses war Laura Grazioli auch mit dem Amt für industrielle Betriebe (AIB) in

Kontakt. Unter anderem wurde sie zu einer Führung in der ARA in Sissach eingeladen, wo dann ein sehr konstruktiver Austausch mit dem AIB stattgefunden hat. Die Tatsache, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, ist Ausdruck davon, dass auch das AIB selbst der Meinung ist, dieses Anliegen konkret prüfen zu können. Es geht nicht um die Schaffung einer gigantischen Infrastruktur. Auch handelt es sich nicht um ein Hirngespinnst, das an irgendeinem Schreibtisch entstanden ist. Es ist bereits heute möglich. Es soll die zuständige Behörde mit einer Prüfung beauftragt werden. Das «sollen» kann gerne aus dem Postulatstext gestrichen werden. Vielen Dank für die Überweisung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann es kurz machen. Das Anliegen wird offen geprüft. Markus Meyer hat den GEP erwähnt. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass man diesbezüglich noch nicht überall so weit ist, wie man möchte. Das ist der Schlüssel dazu, dass in unseren Bächen genügend sauberes Wasser fliesst. Dem Kreislaufgedanken muss mehr nachgelebt werden, weshalb der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen möchte.

://: Mit 72:13 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1385

82. Kein Schnellschuss mit negativen Versorgungsfolgen fürs Baselbiet!

2022/109; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne das am Vormittag als dringlich überwiesene Postulat ab.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) wird im Folgenden anhand der vier erwähnten Anliegen erläutern, weshalb der Regierungsrat das Postulat vehement ablehne.

1. Die Inkraftsetzung der Verordnung soll bis auf weiteres ausgesetzt werden und nur in zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit der Zulassungssteuerung aller umliegenden Kantone erfolgen.

Der Bundesrat hält in seiner Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung bereits fest: *«Die Schweiz weist unter den OECD-Staaten eine der höchsten Dichten von praktizierenden Ärztinnen und Ärzten auf, und ein Ende der Zunahme ist nicht absehbar. Gleichzeitig haben die Kosten für die Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im ambulanten Bereich seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im Jahr 1996 ständig zugenommen, was massgeblich zum Anstieg der von den Versicherten bezahlten Prämien beigetragen hat. Ob ein Fachgebiet einer Zulassungsbeschränkung unterstellt wird oder nicht, hängt von dessen Kostenrelevanz und Versorgungslage ab. Die Kostenrelevanz bestimmt sich durch die Anzahl zulasten der OKP tätigen Ärztinnen und Ärzte ausserhalb des spitalambulanten Bereichs»* (Botschaft, Seite 3126).

Zweck der kantonalen Gesundheitsversorgungsplanung ist es, eine hohe Qualität und wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten sowie das Kostenwachstum und die Prämienlast zu dämpfen. Im ambulanten Bereich, dies zur Erinnerung, erfolgt die Finanzierung neben dem Selbstbehalt und der Franchise ausschliesslich über die Krankenkassenprämien. Da die Region eine der schweizweit höchsten Dichten an Leistungserbringern im ambulanten Bereich aufweist und grosse Patientenströme zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, vor allem aber von Basel-Landschaft nach Basel-Stadt, festgestellt werden, ist eine gemeinsame Umsetzung der Zulassungsbeschränkung mit Basel-Stadt im gemeinsamen Gesundheitsraum und im Rahmen des Staatsvertrags «Planung, Regulation und Aufsicht» vorgesehen. Die beiden Regierungen planen, ab April 2022 die sogenannte «Ärztedichte» in einer Übergangsverordnung in jenen Gebieten, wo eine Überversorgung besteht, zu regulieren. Diese Verordnung gilt längstens bis Ende Juni 2025. Es handelt sich um eine Übergangsverordnung, mit welcher der Gefahr entgegengetreten werden soll, falls der Bund mit seiner schweizweiten Lösung allenfalls in Rückstand geraten könnte.

Seit der Ankündigung neuer Zulassungsbestimmungen durch den Bundesrat ist im Kanton Basel-

Landschaft generell eine Zunahme von Bewilligungsgesuchen festzustellen, denen ohne weitere Beschränkungsmöglichkeiten (etwa durch Obergrenzen in bestimmten Fachgebieten) bei Erfüllung der Voraussetzungen stattgegeben werden müsste. Eine Aussetzung des Erlasses einer Übergangsbestimmung über die Zulassung von Leistungserbringern im ambulanten Bereich («Zulassungsverordnung»; Arbeitstitel) würde somit eine Überversorgung mit ärztlichen Leistungen in einigen Gebieten für Jahre fortschreiben respektive sogar noch akzentuieren. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Forderung nach einer Aussetzung der Verordnung ab.

2. Die heute wenig fundierten Obergrenzen zu den einzelnen Fachrichtungen müssen mit besserem Datenmaterial des Bundes (erwartet 2023) überarbeitet werden.

Das vom Bund in Aussicht gestellte Verfahren der Zulassungssteuerung mittels «Ermittlung von Versorgungsgraden anhand eines Regressionsmodells» ist nicht vergleichbar mit der Analyse zu den Obergrenzen nach der aktuell vorgesehenen Zulassungsverordnung. Letztere stützt sich auf vorhandene Daten betreffend die Ärztedichte, z. B. aus Selbstdекларationen der Ärzteschaft, Abrechnungsdaten etc. Ein Zuwarten auf entsprechende Regelungen des Bundes ist aus den bereits genannten Gründen nicht angezeigt; zumal auch mit Verzögerungen gerechnet werden muss. Zur Datenqualität: Die Daten, die zur Verfügung stehen, sind diejenigen des Amts für Gesundheit aus der Bewilligungsdatenbank sowie von SASIS, dem schweizweiten Abrechnungszentrum für alle ambulanten Abrechnungen. Mit einem Abgleich der Daten zwischen diesen beiden Quellen fand sogar eine Qualitätssicherung statt.

Klar ist, dass ab 2023 alle Kantone das Instrument der Zulassungsbeschränkungen eingeführt haben müssen. Selbstverständlich ist die Überversorgung und damit der Handlungsbedarf in den Regionen der Schweiz unterschiedlich hoch. Beispielsweise sind das Puschlav und Kleinbasel nicht vergleichbar und die Unterschiede müssen berücksichtigt werden. Der Bund arbeitet derzeit an den Zahlen, die er den Kantonen zur Verfügung stellen will. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es hier zu einer zeitliche Verzögerung kommt.

Deshalb haben Basel-Landschaft und Basel-Stadt analog zum Versorgungsmodell im stationären Bereich auch hier frühzeitig und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Damit wird durchaus eine gewisse Pionierrolle eingenommen. Bereits haben sich andere Kantone wie Bern, Zürich und Solothurn nach dem Modell erkundigt. Auch Obsan, das Schweizerische Gesundheitsobservatorium, hat Interesse angemeldet.

3. Den betroffenen Fachkreisen muss ein besseres Mitwirkungsrecht an der Ausgestaltung der Zulassungssteuerung gewährt werden, sowohl aus übergeordneter Sicht als auch was die praktische Umsetzung anbelangt.

Die Stakeholder aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden über die geplante Zulassungssteuerung der beiden Kantone informiert und frühzeitig einbezogen. Dies weit über die Anforderungen hinaus, die für den Erlass einer regierungsrätlichen Verordnung gelten. So hat bereits am 29. September 2021 eine erste Austauschitzung mit Vertretungen der Ärzteschaft aus Baselland und Basel-Stadt stattgefunden. Daraus wurde eine Konsultativgruppe aus Vertretungen der Ärzteschaft und der Verwaltungen etabliert. Zusätzlich wurden die Ärzteschaft, Spitäler, und weitere Interessierte und Verbände anlässlich einer Veranstaltung am 17. Januar 2022 angehört – verschiedene Rückmeldungen wurden in der Vorlage zur Verordnung berücksichtigt.

Der Rücklauf aus der Vernehmlassung wurde beziehungsweise wird sehr wohl berücksichtigt. So ist die Anzahl der Bereiche, bei welchen aufgrund der manifesten Überversorgung eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden sollen, fast um die Hälfte kleiner als in der Vernehmlassungsvorlage (ursprünglich 13, jetzt noch 8 von 44 Fachdisziplinen). Es wird auch nicht erstaunen, dass unter den Fachbereichen, die eine Mengenbeschränkung erfahren sollen, sich jene befinden, die auch im stationären Bereich über den Mengendialog geführt werden. Es seien hier als Beispiele Orthopädie, Urologie, Radiologie oder Kardiologie genannt.

4. Der Regierungsrat soll in einem Bericht an den Landrat glaubhaft aufzeigen, dass durch die vorgesehenen Massnahmen mittel- und langfristig keine Einschränkung der Gesundheitsversorgung in Basel-Landschaft resultiert und Baselland punkto ärztlicher Versorgung in keiner Weise schlechter gestellt wird als Basel-Stadt.

Bei der vorgesehenen «Zulassungsverordnung» handelt es sich um eine Übergangsbestimmung, bis der vom Bund vordefinierte Mechanismus der Zulassungssteuerung mittels Ermittlung von «Versorgungsgraden anhand eines Regressionsmodells» angewandt werden muss. Der Regie-

rungsrat hat sichergestellt, dass der Kanton bei der Erarbeitung und Verfeinerung dieser Modelle angemessen vertreten ist, sodass den Besonderheiten der Region (städtische und ländliche Gebiete, Grenzregion, Patientenflüsse, etc.) bei der langfristigen Regulierung angemessene Beachtung geschenkt werden kann. Die Sicherstellung einer optimierten ärztlichen Gesundheitsversorgung ist und bleibt im Fokus des Regierungsrats. Dies ist der Zweck des gesamten Staatsvertrags. Der Gesundheitsraum Baselland und Basel-Stadt kann nur gemeinsam gesteuert werden. Würde nur ein Kanton die Zulassungsbeschränkung einführen, würde dies zu Verlagerungseffekten führen.

Noch ein wichtiger Hinweis: Weil die Baselbieter Bevölkerung mobil ist und viele Behandlungen, stationär wie ambulant, insbesondere in Basel-Stadt stattfinden, ist es nur konsequent, das jeweils im relevanten Gesundheitsraum – also in Basel-Stadt und Basel-Landschaft – eine gemeinsame Lösung gefunden und miteinander eingeführt wird. Und wenn man innerhalb der Gesundheitsregion die Verteilung der medizinischen Versorgung auch im Sinne des Kantons Basel-Landschaft beeinflussen möchte, muss auch Handlungsspielraum bestehen. Das ist aber nur machbar, wenn nicht zuerst über Jahre hinweg die aufgelaufene Überversorgung abgebaut werden muss, bevor wieder Zulassungen erteilt werden können.

Zum Stand des Verfahrens: Die gleichlautenden Übergangsverordnungen befinden sich in beiden Kantonen im Mitberichtsverfahren. Wie mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) vereinbart, wird der dann aktuelle Stand am 18. März 2022 in der Kommission vorgestellt, also sogar noch vor der Beschlussfassung der beiden Regierungen.

Selbstverständlich wird die definitive Regelung der Zulassungssteuerung die Erfahrungen mit der Übergangsregelung berücksichtigen und auch weitere Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, miteinbeziehen. Auch hierüber wird die VGK laufend informiert werden.

Ein «Aussetzen bis auf weiteres» der Übergangsverordnung, wie im Postulat gefordert, hätte nach Auffassung des Regierungsrats mehr Nachteile als Vorteile. Regierungspräsident Thomas Weber beantragt im Namen des Regierungsrats Ablehnung des Postulats.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst auf der Zuschauertribüne Nationalrätin Sandra Sollberger.

Sven Inäbnit (FDP) stellt fest, das viertelstündige Plädoyer des Regierungspräsidenten zeige, wie komplex die Sache sei und dass nicht alles so klar sei. Wäre alles einfach und logisch, hätten wahrscheinlich auch ein paar Minuten für eine glaubhafte und überzeugende Darstellung gereicht. Es handelt sich um ein FDP-Postulat und die FDP möchte klar aufzeigen, wo die Schwachpunkte liegen, die es sauber abzuklären gilt, bevor man vorprescht. Die Verordnung soll am 1. April 2022 in Kraft treten – das ist bildlich gesprochen übermorgen. Am 18. März 2022 soll die VGK informiert werden. Das ist sicherlich interessant, aber die VGK wird nichts mehr machen können. Eine Anhörung oder eine Temperaturfühlung beim Parlament wäre bei einer solch schwierigen Frage bereits früher angebracht gewesen. Der 18. März ist einfach zu spät. Die FDP fordert deshalb einen Marschhalt. Der FDP geht es nicht darum, grundsätzlich gegen die Zulassungssteuerung zu opponieren – im Gegenteil. Schliesslich ist bekannt, dass die Zulassungen ein Faktor der Gesundheitskosten sind.

Der Regierungsrat hat argumentiert, ohne den Zulassungsstopp würde es in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Prämienexplosion geben. Die 24 anderen Kantone machen aber zum jetzigen Zeitpunkt auch nichts. Was sind denn die Argumente der anderen Kantone, weshalb sie nun nicht auch vorpreschen?

Es geht auch um eine gewisse Rechtssicherheit. Mit der Verordnung wird die Perspektive eines ganzen Berufsstands innerhalb von zwei, drei Monaten komplett geändert. Würde man vorpreschen, dann können sie sich nicht mehr bewerben. Aber könnten sie sich in einem Jahr noch bewerben? Und wie sieht das Bewerbungsprozedere aus? Funktioniert es nach dem Prinzip *first come first serve*? Dies ist alles noch ungelöst und niemand kann dies beantworten.

Zu den Zahlen: Der Regierungsrat hat selber den Beweis geliefert, wie unfundiert das Ganze ist. Wenn jetzt plötzlich nur noch 8 statt 13 Fachrichtungen beschränkt werden sollen, stellt sich schon die Frage, wie plausibel diese acht letztlich sind. Dies sind die Signale, dass das Ganze noch unausgereift ist.

Im vierten Punkt des Postulats wird eine systematischere und fundierte Analyse der Auswirkungen verlangt. Ist bekannt, wieviel eingespart werden kann, wenn die Verordnung jetzt schon in Kraft gesetzt wird?

Es gibt viele offene Fragen und etliche Punkte sollten nochmals analysiert werden. Besteht nicht auch die Gefahr, dass die Beschneidung des ambulanten zu einer Verlagerung in den stationären Bereich führen könnte?

Übrigens: Die angehörten Kreise wurden erst vor Weihnachten informiert und hatten somit kaum Zeit, sich stark damit zu befassen.

Es soll ein Marschhalt gemacht und seriös am Konzept gearbeitet werden, das von der FDP-Fraktion grundsätzlich unterstützt wird. So kann das Konzept – koordiniert mit den umliegenden Kantonen – so umgesetzt werden, dass die erwünschte Wirkung erzielt werden kann. Um Zustimmung zum Postulat wird gebeten.

Die SP-Fraktion sei sich nicht ganz einig, ob das Postulat überwiesen werden solle oder nicht, sagt **Urs Roth** (SP). Persönlich ist er ebenfalls skeptisch gegenüber der aktuellen Situation. Weshalb? Die Bundesgesetzgebung ist umzusetzen. Löblich ist, dass die erste Entwurfsversion nochmals überarbeitet wurde. Es sollten aber weitere Fragen gestellt werden können, weshalb ein Postulat das richtige Instrument ist. Dabei muss es sich auch nicht um einen Marschhalt im grossen Stil handeln – es muss kein Jahr dauern. Wird die VGK zeitnah informiert, kann es auch weniger lange gehen. Inhaltlich ist wichtig, in welchen Bereichen gesteuert oder übersteuert werden soll. Eine ganze Generation von Ärztinnen und Ärzten ist betroffen und in gewissen Bereichen ist man darauf angewiesen, dass es auch in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren noch gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte gibt. Das System ist sehr filigran und es sollte aufgepasst werden, auf welchen Datengrundlagen und Sanktionsmechanismen solche Steuerungen erfolgen. Urs Roth möchte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und die ganze Gesundheitsversorgung des gemeinsamen Gesundheitsraums in Frage stellen. Es geht um ein neues Instrument im ambulanten Bereich und der Bund hat nicht viel mit auf dem Weg gegeben, wie und auf welcher Datengrundlage die Kantone dies umsetzen sollen.

Peter Riebli (SVP) hat mit Erstaunen festgestellt, dass sich einer seiner Vorredner über die 15 Minuten aufgeregt hat, welche der Regierungspräsident verwendet hat, um die ablehnende Haltung des Regierungsrats gegenüber dem Postulat zu erklären. Gleichzeitig hat Peter Riebli festgestellt, dass der Postulant selber halb so lange gebraucht hat, um seine Fragen zu stellen. Eigentlich weiss man, dass Fragen zu stellen viel einfacher ist als Antworten zu geben. Aus diesem zeitlichen Vergleich können alle ihre eigenen Schlüsse ziehen.

Der Vorstoss verlangt auch nicht nur, zu prüfen und zu berichten, sondern es soll eine Verordnung bis auf weiteres ausgesetzt werden. Es handelt sich quasi um ein Handlungspostulat, das dem Regierungsrat in seinem Kompetenzbereich etwas vorschreiben möchte.

Die SVP-Fraktion ist dezidiert für einen Marschhalt. Nur möchte sie das Pferd nicht von hinten aufzäumen, sondern von vorne. Der Marschhalt soll jetzt eingelegt werden, indem dafür gesorgt wird, dass nicht in den nächsten eineinhalb Jahren eine Überkapazität geschaffen wird, weil Ärzte nun das Gefühl haben, noch eine Betriebsbewilligung einholen zu müssen. Es soll verhindert werden, dass eine Überversorgung entsteht, die über die nächsten 20 Jahre abgebaut werden muss und welche den jungen Ärzten die Perspektive verstellt. Es geht darum, für die nächsten Monate – maximal bis 2025 – einen Marschhalt einzulegen und in acht Fachgebieten keine Betriebsbewilligungen mehr zu vergeben und die Zeit zu nutzen, zu klären, anhand welcher Kriterien künftig wieder Bewilligungen ausgesprochen werden sollen.

Peter Riebli ist etwas erstaunt, von welcher Seite Unterstützung für etwas kommt, das nachweislich die Krankenkassenprämien in die Höhe treiben wird. Es werden vermutlich die genau gleichen Kreise sein, die dann wieder eine Erhöhung der Prämienverbilligung verlangen werden. Man sollte an jene Menschen denken, die der Landrat vertritt. Es gilt, dem Geld dieser Menschen Sorge zu tragen. Mit dem Marschhalt bei der Bewilligungsvergabe kann viel bewirkt werden, ohne dass er Nachteile für die Zukunft bringen würde. Es handelt sich auch nur um eine Übergangsverordnung. Es ist vernünftiger, frühzeitig zu bremsen als zu einem späteren Zeitpunkt schärfere Massnahmen ergreifen zu müssen. Das Postulat soll nicht überwiesen werden.

Marc Scherrer (Die Mitte) dankt Peter Riebli für sein Votum. Die Ausführungen vom Regierungspräsidenten fand er trotz der 15 Minuten gut. Es war schliesslich Aufgabe des Regierungsrats, etwas Fleisch an den Knochen zu bringen und aufzuzeigen, was in der Verordnung überhaupt stehen soll. Nun findet schon fast eine VGK-Diskussion statt, ohne zu wissen, welche Auswirkungen das Ganze haben wird. Marc Scherrer rechnet jedoch mit positiven Auswirkungen. Der Regierungspräsident hat angekündigt, das Thema am 18. März 2022 in der VGK zu besprechen. Dort werden die Details angeschaut und es kann dann immer noch beschlossen werden, einen Vorstoss zum Thema einzureichen. Die Überweisung des vorliegenden Postulats wäre aber nicht richtig. Eine Option wäre höchstens, wenn Sven Inäbni Punkt 1 streichen würde. Damit gäbe es keinen Marschhalt, aber die Punkte blieben bestehen, mit denen sich die VGK ohnehin befassen wird.

Rahel Bänziger (Grüne) findet die Idee von Marc Scherrer gut, den ersten Punkt aus dem Postulat zu streichen. Die anderen drei Punkten sind berechtigt. Als es um die stationären Zulassungsbeschränkungen ging, war der Informationsfluss gut, der Vorlauf lange und die Interessengruppen wurden einbezogen. Jetzt geht es um die ambulanten Zulassungen. Dafür gibt es gesetzliche Grundlagen und es ist klar, dass etwas passieren und vorwärtsgemacht werden muss. Aber wenn Rahel Bänziger nun hört, dass es plötzlich nur noch 8 anstatt 13 Bereiche betrifft, dann stellt sich schon die Frage, um was es hier eigentlich geht und was noch enthalten ist. Dies zeigt, dass nicht gut informiert wurde und immer noch unklar ist, worüber genau gesprochen wird. Die Begleitung und Information sollte besser laufen. Ein weiterer Punkt ist die Aufteilung zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Es gibt eine Deckelung, weshalb es immens wichtig ist, wie viele dieser Zulassungen an welchen Kanton gehen. Hier wäre ebenfalls hilfreich, die Ausarbeitungskriterien und Grundlagen zu kennen. Ein anderer sehr wichtiger Punkt ist zudem die Ausbildungsperspektive der angehenden Ärztinnen und Ärzte. Werden die Ausbildungsrichtungen nach Interesse gewählt oder danach, ob es überhaupt die Möglichkeit gibt, in dieser Richtung zu arbeiten? Es wird immer wieder von Hausarztförderung und davon gesprochen, dass es in gewissen Bereichen einen Ärztemangel gibt. Auch dies müsste angeschaut werden: Wo werden Ärzte gebraucht, wo soll gefördert und wo soll die Reisslinie gezogen werden?

Rahel Bänziger hat mit Zufriedenheit gehört, dass es sich um eine Übergangsverordnung handelt. Trotzdem sollten die im Postulat aufgeführten Kritikpunkte gründlich angegangen werden. In der Grüne/EVP-Fraktion werden einige das Postulat überweisen, andere nicht. Vielleicht könnte Sven Inäbni den ersten Punkt des Postulats so ändern, dass es sich um keinen Unterbruch mehr handelt, sondern um eine gewisse Dilatation nach hinten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wird formelle und sachliche Bemerkungen anbringen. Zu den formellen Bemerkungen: In der Gesetzgebung sind die Kompetenzen zwischen Landrat und Regierungsrat klar aufgeteilt. Der Regierungsrat hat gemäss diesen gesetzlichen Regularien den Auftrag, zu schauen, wie die Gesundheitsversorgung aufgestellt ist. Damit hat der Regierungsrat auch ganz klar die Berechtigung, entsprechende Verordnungen zu erlassen. Es ist sogar seine Pflicht, denn es gibt einen breiten Konsens, dass eine Steuerung der Leistungserbringung im Kanton und in der Region erwünscht ist. Darüber gab es eine Volksabstimmung. Klaus Kirchmayr hat relativ wenig Verständnis dafür, dass nun dem Regierungsrat in die Parade gefahren wird. Der Regierungsrat macht seinen Job. Sollte er ihn nicht richtig machen, gibt es immer noch Instrumente wie die GPK etc., mit denen die Richtigkeit überprüft werden kann. Der Ton des Vorstosses, der Regierungsrat habe quasi in einem Hüftschuss irgendwelche Zulassungsbeschränkungen etabliert, ist einfach nicht nachvollziehbar. Dies ist nicht die Arbeitsweise der VGD der letzten Jahre. Klaus Kirchmayr erinnert diese Diskussion an die Landratsdebatten über Lehrmittel oder den Lehrplan. Diese Diskussionen sind genauso wenig stufengerecht, wie wenn der Landrat nun darüber entscheiden möchte, ob 20 oder 30 Zulassungen von Anästhesisten richtig sind. Dies ist Aufgabe der Gesundheitsdirektion und soll es auch bleiben.

Zu den sachlichen Bemerkungen: Im Grundsatz besteht Einigkeit, dass es eine Steuerung bei der Leistungserbringung braucht. Bei den Spitälern gibt es bereits eine Steuerung und es ist nichts als logisch, dass auch im ambulanten Bereich gesteuert wird. Klaus Kirchmayr bittet alle, sich mal zu überlegen, wie viele Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2005 praktizieren durften und wie viele es heute

sind. Sind es heute 10 % mehr oder 20 %? Nein, es dürfen heute 100 % mehr Ärztinnen und Ärzte praktizieren wie vor 15 Jahren. Fühlt sich jemand schlechter gesundheitlich betreut? Die statistischen Parameter zur Volksgesundheit zeigen, dass die Alterserwartung nicht massiv gestiegen ist oder gar stagniert. Alle, die den Arztberuf ergreifen, wissen um die Steuerung. Die Steuerung ist notwendig, denn es kann nicht sein, dass 30 % der Bevölkerung auf Prämienverbilligung angewiesen ist, weil sie sich die Prämien schlicht nicht mehr leisten kann.

Klaus Kirchmayr bittet darum, die Gesundheitsdirektion ihren Job machen zu lassen. Sie macht nur das, für was sie beauftragt wurde. Alles andere wäre uninformatiert reinregiert, was nicht richtig ist. Solange Punkt 1 im Postulat bleibt, sei allen empfohlen, die Überweisung abzulehnen. Punkt 1 ist Hüst und Hott und bringt gar nichts.

Bálint Csontos (Grüne) ist bekanntermassen nicht zurückhaltend, wenn es darum geht, den Regierungsrat zu kritisieren, strategische Fragen zu vernachlässigen. In diesem Fall verhält es sich aber umgekehrt, wenn man nicht etwas aufpasst. Als zu Beginn der Corona-Pandemie die italienische Regierung verkündete, dass die Bewegungsfreiheit innerhalb von Italien in ein paar Tagen eingeschränkt wird, reiste die Hälfte der Italienerinnen und Italiener herum. Mit dem soll verdeutlicht werden, was Klaus Kirchmayr vorhin bereits angedeutet hat. Politische Steuerung in einem komplexen Umfeld heisst strategisch handeln und das heisst schnell und klar handeln. Eine Überweisung des Postulats der FDP-Fraktion würde nichts Anderes heissen, als dem Regierungsrat eine Möglichkeit wegzunehmen, die er von Gesetzes wegen hat. Und zwar nachhaltig wegzunehmen, weil in Zukunft die politische Steuerungsmöglichkeit in diesem Bereich nicht mehr vorhanden wäre, obwohl sie gesetzlich vorgesehen wäre. Dies, weil eben der Landrat klar gemacht hat, dass er in diesem Bereich keine politische Steuerung und keine strategische Aktion möchte. Dies sollte sich die FDP-Fraktion gut überlegen, wenn sie auf diese Art ins Handwerk des Regierungsrats eingreift.

Andreas Dürr (FDP) dankt allseits für die hilfreichen Aufklärungen über die Rededauer, über die inhaltlichen Punkte, über Aufsicht und Verantwortung. Als erstes zum Formalen: In § 35 Abs. 1 des Landratsgesetzes (SGS 131) heisst es explizit, dass mit einem Postulat der Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten eingeladen werden kann. Genau das wird hier gemacht. Die Kompetenz des Regierungsrats wird nicht angezweifelt, sondern er soll zu einem Verhalten in seinem Kompetenzbereich eingeladen werden, was so gesetzlich vorgesehen ist. Die FDP-Fraktion macht von diesem Recht Gebrauch. Weshalb? Weil sie eine Gefahr sieht und der Meinung ist, es lohne sich, nochmals darüber nachzudenken. Es gehört zur Aufgabe der Legislative, den Regierungsrat wieder auf den richtigen Weg zu schubsen, sollte dieser etwas auf Abwege gekommen sein. Das hat überhaupt nichts mit Kompetenzgerangel zu tun.

Ja, es gibt mehr Ärzte als vor 15 Jahren. Aber es gibt auch mehr Lehrer, mehr Sonderschulpädagogen. Andreas Dürr kommt es mit den Ärzten etwa so vor, als hätte man das Gefühl, es gäbe zu viele Sportlehrer, weshalb diese für ein Jahr vorsorglich gesperrt werden. Beim Zulassungsstopp handelt es sich auch immer um persönliche Schicksale. Peter Riebli hat gesagt, es handle sich um eine Sofortmassnahme, die zuerst umgesetzt werden soll, um das Ganze danach genauer anzuschauen. Die Frage ist, was zuerst gemacht wird: Soll zuerst gehandelt und dann überlegt werden – dies die Variante Regierungsrat und SVP – oder umgekehrt – Variante FDP? Andreas Dürr ist dezidiert der Meinung «erst denken, dann lenken».

Nun zu den Fragen: Was muss überlegt werden und wo liegen die wirklichen Gefahren? Letztlich nicht in der Anzahl Sportlehrer oder Anästhesisten. Die kniffligen Fragen liegen im Verhältnis zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Hier kann es eine ganz gefährliche Verschiebung geben. Das Kantonsspital und das Universitätsspital haben einen wahnsinnigen Sog. Inwiefern wird in der Steuerung der Sog der öffentlich-rechtlichen Spitäler berücksichtigt? Inwiefern gibt es einen Ausgleich gegenüber privat-rechtlichen Ärzten auf dem Land? Wie ist die Versorgungssicherheit auf dem Land abgesichert? Die SVP müsste sich diese Fragen ganz besonders stellen. Es nützt nichts, wenn am Ende alle Ärzte in der Stadt sind. Im Postulat geht es genau darum: Wie wird gesichert, dass Basel-Landschaft nicht zu kurz kommt? Das ist überhaupt noch nicht geregelt. Wenn man nicht aufpasst, sind am Ende alle Kardiologen im Universitätsspital und

im Baselbiet gibt es keine Praxen mehr. Es geht um die Sicherung der Versorgung des Kantons, es geht um die Sicherung des ambulanten, privat-rechtlichen Arztes, um das Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen. Das sollte genau angeschaut werden. Im Postulat steht auch nicht, bis wann gewartet werden soll. Es soll so lange gewartet werden, bis klare Zahlen vorliegen. Es besteht überhaupt keine Eile, dass Basel-Landschaft der erste Kanton sein muss. Für einmal ist vielleicht die Pionierrolle nicht die Beste.

Andreas Dürr bittet, dem Postulat zuzustimmen. Es handelt sich um einen Nothalt, der eingelegt werden muss, bis mehr Klarheit besteht. Der Bund hat dem Kanton bis Mitte 2023 Zeit gegeben. Es ist unverständlich, weshalb Basel-Landschaft dies schon per 1. April 2022 machen möchte.

Frage man die Bevölkerung, was eines der grössten Probleme sei, so **Thomas Buser** (EVP), dann werden die immer weiter steigenden Krankenkassenprämien genannt. Wenn etwas dagegen unternommen werden kann, kommt dies der ganzen Bevölkerung zugute, und es kann nie zu früh damit begonnen werden. Auch wenn nicht alles optimal gelaufen ist – es hätte mehr informiert und der Einbezug hätte besser sein können –, ist es angezeigt, den Marschhalt bei den Zulassungen zu machen. Die Koordination zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt erscheint wichtig. Müsste Basel-Stadt einem Nein aus Basel-Landschaft folgen? Basel-Stadt weist vermutlich bereits heute die grösste Ärztedichte neben dem Kanton Genf auf. Auch in Basel-Landschaft ist die Ärztedichte hoch. Was würde passieren, wenn Basel-Stadt alleine stoppen würde? Dann würden mehr Praxen in Baselland eröffnet, was zu einem noch grösseren Prämienanstieg führen würde. Auch wenn nicht alles optimal ist, sollte das Postulat abgelehnt werden.

Pascale Meschberger (SP) exponiert sich nun als direkt betroffene Spitalärztin, die vielleicht auch mal in eine Praxis möchte. Sie spricht auch nicht für alle ihre Kolleginnen und Kollegen, die teilweise einen etwas anderen Blickwinkel haben. Für Pascale Meschberger kommt der Zulassungsstopp eigentlich zu spät und sie ist froh, geben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt nun Gas. Das ist absolut richtig. Es ist nett, dass gewisse Landratsmitglieder Mitleid mit den Ärztinnen und Ärzten haben. Aber der Ärzteschaft geht es nicht so schlecht und es kann relativ gut zwischen den Fachbereichen gewählt werden. Das Fachgebiet der Rednerin ist komischerweise nicht auf der Liste, was sie nicht ganz versteht. Es ist sehr wichtig, dass in der Ausbildung etwas kanalisiert wird. Es braucht Hausärztinnen und Hausärzte, Psychiaterinnen und Kinderpsychiater. Wenn hier von Beginn weg gesteuert wird, dann umso besser. In Baselland soll keine einzige Praxis geschlossen werden müssen. Die Versorgung ist hervorragend, es herrscht eigentlich sogar eine Überversorgung. Es ist richtig, genau hinzuschauen, was der Bedarf ist. Es kann durchaus sein, dass sich im Verlauf der Jahre etwas ändert; dass aufgrund der Gesellschaftsstruktur andere Bereiche wichtiger werden oder dass medizinische Fortschritte eine Anpassung nötig machen. Das Postulat soll abgelehnt und vorwärtsgemacht werden. Damit nicht das Gleiche passiert wie beim letzten eidgenössischen Zulassungsstopp, als sich alle kurzfristig noch eine Bewilligung geholt haben. Das wäre absolut kontraproduktiv.

Peter Riebli (SVP) hält fest, a) es gebe Leute, die schneller denken, und b) Leute, die logischer denken. Jetzt der VGD zu unterstellen, sie habe sich bei der Erarbeitung der Übergangslösung nichts gedacht, ist grenzwertig. Es wurde relativ viel überlegt. Die von der FDP-Fraktion aufgeworfenen Fragen sind berechtigt und werden auch abgeklärt. Das hindert aber nicht daran, nun einen Stopp zu machen und dann kurzfristig zu entscheiden, wie weitergefahren werden soll. Nun einfach alles laufen zu lassen, erinnert Peter Riebli an eine Situation in Österreich. Dort wurde vor Jahrzehnten entschieden, Gold beim Kauf zu besteuern, dies aber nicht per sofort, sondern erst in zwei Monaten. Während dieser zweier Monate war der Umsatz grösser als in den ganzen letzten zehn Jahren. Etwas mit einem in Zukunft liegenden Termin anzukündigen, was Restriktionen beinhaltet, ist kontraproduktiv. Pascale Meschberger hat es schön gesagt: Wir sind nicht gut versorgt, sondern überversorgt. Das spüren die Prämienzahlenden heute schon und sie würden es noch mehr merken, wenn man sich nun nicht nach dem Zulassungsstopp die grundlegenden Gedanken macht.

Nochmals die Bitte an alle, die schnell und logisch denken: Das Postulat soll abgelehnt werden.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) entschuldigt sich, dass das Traktandum mittlerweile schon fast eine Stunde in Anspruch nehme. Er selber hat aber nur eine Viertelstunde davon gebraucht. *[Heiterkeit]* Er dankt für die kompetenzrechtlichen Hinweise und ist sehr froh, dass diese aus dem Parlament selber gekommen sind.

Es geht um ausgewählte Fachbereiche und um keine einzige bestehende Bewilligung, die entzogen werden sollte. Es geht um Neuzulassungen und insbesondere darum, dass die Grundversorgung sichergestellt werden kann. Diese wird nicht gedeckelt. Überlegt sich nun jemand, ob er einen Facharzt in Orthopädie machen soll oder doch lieber in allgemeiner und innerer Medizin – und damit eine Hausarztpraxis übernehmen – oder in Pädiatrie, dann ist dies ein Anreiz, der sicherlich im Interesse der Versorgungssicherheit ist. Man kann sich nämlich nicht nur am Lustprinzip, sondern durchaus auch am versorgungstechnischen Notwendigen ausrichten.

Und besten Dank für den Sportlehrervergleich, der so stark hinterherhinkt, dass er nie eine Sportlektion geben wird. *[Heiterkeit]* Denn ein Sportlehrer muss keine Zulassung zur Abrechnung über die obligatorische Bildungspflegeversicherung erhalten, die durch den Kanton erteilt wird.

In der Übergangsverordnung gibt es des Weiteren keine Umverteilung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Wie dies genau geregelt werden soll, ob es allenfalls an gewissen Orten eine Überversorgung gibt etc., soll in der definitiven Lösung geprüft werden. In allen umstrittenen Bereichen werden jeweils die Fachgesellschaften und Ärztegesellschaften angehört. Auch das Thema der Praxisübergaben wurde aufgenommen.

Andreas Dürr (FDP) sagt, es gebe tatsächlich solche, die schnell denken, und andere, die logisch denken. Aber sagenhafterweise gibt es auch Kombinationen. Pascal Ryf hat gemeint, das sei die Mitte – ob dem so sei, wird sich zeigen. *[Heiterkeit]*

Den Voten konnte entnommen werden, dass Informationsbedarf besteht, noch nicht alles abgeklärt ist und sich Einzelne noch nicht abgeholt fühlen. In der ersten Ziffer des Postulats steht, dass die Inkraftsetzung der Verordnung bis auf weiteres ausgesetzt werden soll, bis eine inhaltliche Abstimmung mit den umliegenden Kantonen stattgefunden hat. Werden die geäußerten Bedenken aufgenommen, ist ein Bedarf nach weiterer Klärung und insbesondere mehr Absicherung fürs Baselsbiet spürbar. Aus diesem Grund kann sich die FDP-Fraktion damit einverstanden erklären, in Ziffer 1 «bis auf weiteres» mit «bis zu einer finalen, vertieften Diskussion / Darlegung in der VGK» zu ersetzen. So erhalten immerhin die Gesundheitspolitiker einen vertieften Einblick und können allenfalls Einfluss nehmen. Es überfordert wahrscheinlich auch die schnellen und logischen Denker, jetzt aufgrund von unbekannten Unterlagen das richtige Augenmass zu wahren. So würde das Handlungspostulat auch nicht zu viel verlangen. Sven Inäbnit hat zudem heute auch noch eine Interpellation zum Thema eingereicht, wo die Fragen nachzulesen sind. Die Zeit, um die Fragen zu klären, muss vorhanden sein.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet es auch mit der Anpassung grundsätzlich falsch, eine exekutive Funktion quasi einer landrätlichen Kommission zu übertragen. Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, das Thema werde an der nächsten Sitzung traktandiert. Die Information findet also so oder so statt. Entweder soll Punkt 1 ganz gestrichen werden oder Klaus Kirchmayr wird der Überweisung nicht zustimmen.

Marc Scherrer (Die Mitte) äussert im Namen der Mitte/glp-Fraktion, einer Überweisung werde nur zugestimmt, wenn Ziffer 1 gestrichen würde. Die Gründe wurden bereits ausgeführt.

Peter Brodbeck (SVP) glaubt, die FDP-Fraktion habe sich mit der Anpassung gerade richtig entlarvt. In der relativ doch kurzen Zeit bis zur Behandlung in der VGK können die Fragen überhaupt nicht fundiert abgeklärt werden und keine seriösen Antworten geliefert werden. Das ist unmöglich. Es braucht Monate. Der Prozess kommt nun in Gange und es müssen auch Informationen aus Bern abgewartet werden. Die Schlaufe bringt gar nichts. Sollte die FDP-Fraktion anderer Ansicht sein, dann ist sie nicht ganz ehrlich mit ihren Fragen. Der Landrat ist sich einig, dass die Fragen berechtigt sind und im Verlauf des Jahres abgeklärt werden müssen. Die SVP-Fraktion wird dem veränderten Antrag nicht zustimmen.

Der FDP-Fraktion seien die Fragen zwei, drei und vier wichtig, hält **Andreas Dürr** (FDP) fest. Mit dem Halt wollte man Schlimmes vermeiden. Wenn nun aber die Fragen zwei, drei und vier ohnehin in die Kommission kommen, dann kann Punkt 1 *volens volens* gestrichen werden. Dies im Sinne eines politischen Prozesses und nicht etwa aufgrund der Putinschen Manier von Klaus Kirchmayr, der sagt «so, so und das wollen wir nicht» – dies ein etwas unglücklicher Vergleich aufgrund der heutigen Ereignisse. Die FDP hofft, dass das Thema in ihrem Sinne in die Kommission kommt, die Fragen wirklich behandelt werden und auch Einfluss auf die Verordnung genommen wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt eine persönliche Erklärung ab. Er findet es absolut unverschämt, dass Andreas Dürr ihn mit dem Kriegstreiber Putin vergleicht. Er weist dies in aller Form zurück.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) entschuldigt sich, dass sie diesen Vergleich nicht gehört hat. Ein solcher ist inakzeptabel.

Andreas Dürr (FDP) gibt auch eine persönliche Erklärung ab. Er hat bereits in seinem Votum gezeigt, dass er es relativiert und nicht so gemeint hat. Andreas Dürr entschuldigt sich bei Klaus Kirchmayr.

Klaus Kirchmayr (Grüne) nimmt die Entschuldigung an.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen. Ziffer 1 wurde gestrichen.

://: Mit 52:30 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. März 2022